

Protokoll der 19. Sitzung

vom 26. November 2007, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Matthias Freivogel

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Alfred Bächtold, Rebecca Forster, Ueli Kleck, Hansueli Scheck, Thomas Stamm, Werner Stutz, Erna Weckerle.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Alfred Tappolet.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Investitionsbeitrag an das Projekt NASPO Schweizersbild/Hallensportzentrum vom 28. August 2007	925
2. Finanzplan 2008 – 2011. Bericht des Regierungsrates über die voraussichtliche Entwicklung der Kantonsfinanzen in den Jahren 2008 – 2011	931
3. Staatsvoranschlag 2008 des Kantons Schaffhausen	939

Würdigung

Am 13. November 2007 ist

alt Kantonsrat Walter Stamm-Wildberger

nach schwerer Krankheit in seinem 67. Altersjahr verstorben.

Walter Stamm-Wildberger war als Vertreter der Autopartei des Wahlkreises Klettgau vom 1. Januar 1989 bis zum 31. Dezember 1996 Mitglied des Grossen Rates.

In seiner Zeit als Kantonsrat arbeitete er in vier Spezialkommissionen mit. Zudem war er von 1993 bis 1996 Mitglied der Petitionskommission.

Ich bedanke mich beim Verstorbenen für seinen Einsatz, den er zum Wohle unseres Kantons geleistet hat. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrates unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 12. November 2007:

1. Interpellation Nr. 12/2007 von Bernhard Egli und 30 Mitunterzeichnenden vom 11. November 2007 betreffend wachsende Waldfläche. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die Ergebnisse des Landesforstinventars zeigen, dass die Fläche des Schweizer Waldes in den letzten elf Jahren um 4,9 % zugenommen hat. „Täglich wächst der Schweizer Wald um 24 Fussballfelder“ lautete die Schlagzeile in den Medien. Zwar wächst der Wald in der Südschweiz am stärksten, doch auch in den Voralpen und dem Jura, inkl. Schaffhausen, nimmt die Waldfläche zu.

Der Kanton Schaffhausen trägt mit rund 43,1 % einen der höchsten Waldanteile der Schweiz. Die Abgrenzung zwischen Waldareal und Bauzone wurde in den letzten Jahren fixiert. Wächst der Wald, geht dies nun praktisch nur noch zulasten des Landwirtschaftsareals.

Zusätzliches Ungemach kommt daher, dass aktuell aufgrund von Flugaufnahmen das Landwirtschaftsland reduziert wird: Bestockte Flächen, die bisher als Hecken oder Feldgehölze Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche waren und durch periodische Pflege eine besonders hohe Biodiversität aufweisen, werden neu zum Waldareal geschlagen. Ebenso Waldrandbereiche, Waldwiesen usw. Schätzungsweise geht insbesondere im Randengebiet quadratkilometerweise Landwirtschaftsareal verloren. Gerade extensiv genutzte Steillagen und periodisch gemähte Trockenhänge gehören zu den wertvollsten Lebensräumen unserer Kulturlandschaft. Diese Über-

gangselemente zusammen mit den Öko-Elementen Hecken verbuschen und verwalden, wenn sie aus der regelmässigen landwirtschaftlichen Pflege verbannt werden; ihre Artenvielfalt geht verloren. Das Kantonsforstamt als WoV-Versuchsbetrieb ist gemäss Leistungsauftrag für die Walderhaltung zuständig. Im Entwurf für den definitiven WoV-Betrieb vom 26. Juni 2007 ist das Wirkungsziel präzise formuliert: Der Kantonswald bleibt in seiner Fläche und räumlichen Verteilung erhalten – Soll 2008 und 2009 = 2'476 Hektaren.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich die Waldfläche im Kanton Schaffhausen in letzter Zeit entwickelt, wie viel Landwirtschaftsareal ging etwa an den Wald verloren?
 2. Mit welchem Konzept und welchen Massnahmen wird das Areal des Kantonswaldes konstant gehalten (WoV-Wirkungsziel)?
 3. Teilt der Regierungsrat die Sorge der Interpellanten um den Verlust artenreicher Magerwiesen und Hecken als Teil unserer Kulturlandschaft durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung?
 4. Mit welchen finanziellen Mitteln müssten der Kanton, Gemeinden oder Private rechnen, um die aus der landwirtschaftlichen Nutzung entlassenen naturschützerisch wertvollen Flächen statt über landwirtschaftliche Direktzahlungen mittels Pflegebeiträgen zu erhalten?
-
2. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 9. November 2007 betreffend Staatsvoranschlag 2008.
 3. Vorlage der Spezialkommission 2007/6 „Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (WoV)“ vom 7. November 2007.
 4. Bericht und Antrag des Regierungsrates über einen Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2007. – Dieses Geschäft geht zur Vorberatung an die GPK.
 5. Antwort der Regierung vom 20. November 2007 auf die Kleine Anfrage Nr. 19/2007 von Andreas Gnädinger betreffend Datenschutz vs. Sozialhilfemissbrauch.
 6. Antwort der Regierung vom 20. November 2007 auf die Kleine Anfrage Nr. 21/2007 von Ursula Leu betreffend Eingliederung von IV-Bezügerinnen und -Bezügern.

Zusammensetzung der an der letzten Sitzung eingesetzten Spezialkommissionen:

Spezialkommission 2007/13 „Hundegesetz“: Christian Amsler (Erstgewählter), Richard Altorfer, Franziska Brenn, Urs Capaul, Daniel Fischer, Rebecca Forster, Willi Josel, Ursula Leu, Martina Munz, Hansueli Scheck, Hans Schwaninger.

Spezialkommission 2007/14 „Tourismusgesetz“: Iren Eichenberger (Erstgewählte), Richard Bühler, Daniel Fischer, Susanne Günter, Erich Gysel, Franz Hostettmann, Markus Müller, Stephan Rawyler, Peter Scheck, Sabine Spross, Jürg Tanner.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2007/9 „NASPO Schweizersbild/Hallensportzentrum“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit. Es steht auf der heutigen Traktandenliste.

Die Spezialkommission 2007/6 „Finanzhaushaltsgesetz WoV“ meldet das Geschäft ebenfalls als verhandlungsbereit.

Auch die Spezialkommission 2007/10 „Einführungsgesetz zum Lebensmittelgesetz“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 18. Sitzung vom 26. November 2007 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

Zur Traktandenliste

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Alfred Bächtold musste sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Sofern wir heute bis Traktandum 6 kommen, bittet er, die Behandlung seiner Motion Nr. 7/2007 auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Verschiebung einverstanden sind.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Investitionsbeitrag an das Projekt NASPO Schweizersbild/Hallensportzentrum vom 28. August 2007

Grundlage: Amtsdruckschrift 07-89

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Edgar Zehnder (SVP): Vorab möchte ich Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, welche im Alleingang die Vorlage in finanzieller, baulicher und sportlicher Hinsicht souverän vertrat und unsere Fragen kompetent beantworten konnte, recht herzlich danken. Der Dank gilt auch Norbert Hauser für das prompte und einwandfreie Protokoll.

Am 3. Juli 2007 verabschiedete der Regierungsrat ein Grundlagenpapier über die Sportpolitik im Kanton Schaffhausen. Zur Bedeutung des Sports steht darin: „Der Sport gehört zu den wesentlichen Bestandteilen unseres gesellschaftlichen Lebens. Seine erzieherischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Inhalte beziehungsweise Werte können nicht hoch genug eingestuft werden. Sein Einfluss auf die Freizeitgestaltung wie auch auf die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung ist gross. Guter Sport trägt zu einer harmonischen Entwicklung der Menschen und damit der menschlichen Gemeinschaften bei. Die Förderung des Sports auf allen Stufen und in allen Bereichen ist deshalb eine Aufgabe von öffentlichem Interesse und von hoher politischer Relevanz.“

Im Juni 2007 ist der Nationalrat ohne Gegenstimme dem Antrag des Bundesrates gefolgt. Er hat dabei im Rahmen des NASAK 3 auch das Nationale Hallensportzentrum Schweizersbild finanziell unterstützt. In der Zwischenzeit hat auch der Ständerat die 2,5 Mio. Franken Bundesbeiträge an das NASPO bewilligt. Diesen August hat der Schaffhauser Stadtrat eine Vorlage zur Mitfinanzierung und zur Baurechtsabgabe des NASPO zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet. Die grossstadträtliche Kommission hat zwischenzeitlich nach mehreren Sitzungen Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Behandelt wird jetzt noch die Höhe der Investitions- und Betriebskostenbeiträge. Alle Details wie Standortfrage, bauliche Anpassungen und der Umfang einer notwendigen Mantelnutzung sind Bestandteil der städtischen Vorlage.

Unsere Vorlage hier beschränkt sich lediglich auf einen einmaligen Investitionsbeitrag an diese Grossraumhalle. Damit besteht für den Kanton langfristig keinerlei Verpflichtung und kein Risiko. Dafür sei dem Regierungsrat im Namen der Kommission für die geschickten Verhandlungen gegenüber der Stiftung und der Stadt recht herzlich gedankt. Unsere Vorlage sieht einen Investitionsbeitrag in der Höhe von 3 Mio. Franken vor. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Stadtrates und der Stimmbevölkerung der Stadt Schaffhausen. Der Betrag liegt in der Finanzkompetenz des Kantonsrates und unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Kommission konnte die Vorlage an einer kurzen Sitzung am 12. November 2007 beraten und ist den Anträgen des Regierungsrates mit 11 : 0 gefolgt. In der Kommission wurde klar erwähnt, dass die 3 Mio. Franken keine Lotteriegelder oder Sport-Toto-Beiträge sind, sondern dass es sich dabei um Investitionen der ordentlichen Rechnung handelt.

Neben den Investitionsgeldern wird vom Kanton ein Beitrag von Fr. 47'000.- für das Lehrlingsturnen des BBZ gesprochen. Auch wurde mehrfach erwähnt, dass die zukünftige Halle vielfältig nutzbar und der gesamte Baubeitrag von Mantelnutzung und NASPO-Halle zusammen mit beinahe 50 Mio. Franken eine erfreuliche Investition für das Baugewerbe sei. Die Frage nach dem Standort wie auch die Furcht davor, dass kleine Vereine diese Halle sowieso nie benützen könnten, blieben in der Kommission im Raume stehen. Diese Fragen werden wohl in der städtischen Kommission eingebracht und mit der Stiftung verhandelt werden müssen.

Andreas Schnider machte seinem Namen Ehre und meinte: „Mit diesem Projekt schlagen wir gleich mehrere Fliegen auf einen Streich: 1. Wir tragen damit zur Attraktivierung des Standortes Schaffhausen bei 2. Wir machen mit dem NASPO beste PR. 3. Wir haben nationalen und internationalen Spitzensport auch bei uns. 4. Die Hallenbelegung wird entlastet und bietet den Vereinen eine bessere Möglichkeit zur Ausübung ihres Sports. 5. Auch die Schüler können wieder regelmässig Sport treiben. 6. Es gibt einen neuen Kunstrasenplatz für den Fussball. 7. Der Standort ist optimal.“

Normalerweise heisst es, wer zahlt, befiehlt. Aber anscheinend zahlen wir als Kanton zu wenig und befahlen deshalb auch nichts. Wir können nur gespannt den Abschluss der städtischen Kommission und den Entscheid des Grossen Stadtrates und der Stadtschaffhauser Stimmbevölkerung abwarten.

Ich möchte mich nochmals bei allen Mitgliedern recht herzlich für die speditive und konstruktive Kommissionsarbeit bedanken. Die Vorlage wurde in der Kommission in 75 Minuten beraten. Ich möchte also auch

hier nicht länger werden und hoffe nun auf eine ebenso gute Aufnahme im Rat wie in der vorberatenden Kommission.

Ich kann gleich noch die Fraktionserklärung der SVP anhängen. Wir werden auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen.

Bernhard Egli (ÖBS): Das Projekt NASPO ist eine erfreuliche Sache, einerseits weil dank privatem Engagement ein Grossprojekt für den Sport der Region am Entstehen ist, andererseits weil es gelungen ist, sogar ein nationales Sportzentrum nach Schaffhausen zu holen, verbunden mit Bundesgeldern in der Höhe von 2,5 Mio. Franken. Zu verdanken ist dies in erster Linie den seit Jahren konstanten Spitzenleistungen der Handballer „Kadetten Schaffhausen“, aber auch der Volleyballerinnen des VC Kanti.

Es geht nun um die Frage, ob der Kanton das 28-Millionen-Projekt mit einem Investitionsbeitrag von 3 Mio. Franken unterstützen solle. Aufgaben des Kantons und der Gemeinden – insbesondere der Gemeinden – sind eigentlich die Förderung des Breitensports und die Bereitstellung der dafür notwendigen Infrastrukturen. Bei Grossprojekten ist es aber durchaus sinnvoll, dass sich die öffentliche Hand mit Beiträgen und Mitsprache beteiligt.

In diesem Fall, einem nationalen Sportzentrum, wäre ich eigentlich der Meinung, dass sich hauptsächlich der Kanton und nicht in erster Linie die Standortgemeinde beteiligen sollte. Eine Gemeinde, wenn es einmal eine kleine erwischt, wäre masslos überfordert. Ich habe ja vor einiger Zeit eine kleine Anfrage bezüglich der kantonalen Beiträge an das Fussballstadion Breite eingereicht. Damals lautete das Ergebnis, dass das Fussballstadion dem Kanton keinen einzigen Beitragsfranken wert ist.

Umso mehr freut es mich, dass der Kanton dieses Mal einen Investitionsbeitrag von 3 Mio. Franken bewilligen will. Von mir aus hätte es auch etwas mehr sein können, beispielsweise 4 Mio. Franken. Die Standortgemeinde ihrerseits soll 4 Mio. Franken bezahlen, dazu aber noch jährliche Leistungen an den Betrieb in der Höhe von happigen Fr. 461'000.-! Ein höherer Beitrag des Kantons wäre förderlich gewesen. Insgesamt beurteilen wir das NASPO als sehr positiv für unsere Region, wir anerkennen und begrüssen das grosse private planerische und finanzielle Engagement. Aus diesen Gründen tritt die ÖBS-EVP-Fraktion auf die Vorlage ein und stimmt ihr grossmehrheitlich zu.

Nil Yilmaz (SP): Die SP-AL-Fraktion ist für Eintreten. Die Bedeutung des geplanten Hallensportzentrums für den Kanton Schaffhausen ist unbestritten. Der Sport trägt zwar zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei und fördert die Völkerverständigung, ist aber auch für Nationalismus anfällig. Sport hält zwar zur Fairness an, ist aber auch Anknüpfungspunkt

für Gewalt. Sport leistet zwar einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge, er ist aber auch eine Quelle grosser gesundheitlicher Schäden und deren sozialer Folgekosten. Aber Sport dient auch zur Bildung der Jugend, Sport bedeutet auch soziale Integration verschiedener Bevölkerungsschichten.

Mit dem Nationalen Sportzentrum erhält unsere Schaffhauser Region ein Trainings- und Spielzentrum für Hallensportarten von nationaler sowie internationaler Bedeutung. Das Konzept bringt viele Vorteile für unsere Region, unter anderem werden Räume für Seminare, Sportkongresse, Versammlungen und für verschiedene Sportveranstaltungen benutzt werden können. Das Zentrum wird sicher einer der Eckpfeiler unserer Region sein. Zudem wird es den Tourismus in unserer Region und unsere Volkswirtschaft erheblich beleben.

Es freut uns ja alle, wenn unsere Schaffhauser Hallenmannschaften wie die Kadetten oder der VC Kanti im nationalen Spitzenport ihre Leistungen erbringen. Wenn man aber bedenkt, dass die Kadetten der einzige Club in Europa sind, welcher die Champions-League-Spiele nicht in eigenen Hallen austragen kann, so ist dieses geplante NASPO-Zentrum meiner Meinung nach längst überfällig.

Den Standort finden wir optimal. Die bereits geplante teilweise Nutzung für den Schulport wird in den Schulen zu einer Entlastung bei den Sporthallen führen. Die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und die geplanten Parkplätze für den motorisierten Individualverkehr erachten wir als sehr gut.

Über den eigenen Schatten springen, den Gegner als Partner sehen, nicht egoistisch nur an sich und die eigenen Vorteile denken, das wird in der Sportlerwelt Fairplay genannt. Zu hoffen ist, dass eine gute Partnerschaft zwischen dem Kanton, der Stadt und den privaten Investoren zu diesem Projekt entsteht.

Falls dieses Projekt nicht bis zum 31. Dezember 2011 realisiert wird, wird der Bund mit dem geplanten Budget alternative Projekte mit derselben Zweckbestimmung unterstützen. Und das wäre natürlich all denen gegenüber, die sich für dieses Projekt eingesetzt haben, nicht fair.

Die Stiftung Sporthalle Schaffhausen hat durch ihre eigene Initiative eine erhebliche Vorarbeit für das Projekt geleistet. Das Zentrum wird bekanntlich 28 Mio. Franken kosten, rund die Hälfte wird durch private Initiative finanziert. Hier sage ich persönlich im Namen aller, die diese Halle in Zukunft benutzen werden, herzlich danke schön denjenigen, die sich für dieses Projekt eingesetzt haben oder sich immer noch einsetzen, allen voran Herrn Prof. Dr. Giorgio Behr.

Franz Baumann (CVP): Die FDP-CVP-Fraktion hat sich eingehend mit der Vorlage des Regierungsrates auseinander gesetzt. Grundsätzlich wird die Erstellung des Sportzentrums sehr begrüsst. Damit entsteht eine klare Aufwertung unseres Kantons. Da auch der Bund mit den zugesagten 2,5 Mio. Franken einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung unserer Region leistet, sind die zu bewilligenden 3 Mio. Franken des Kantons ein Garant, dass im Schweizersbild ein Sportzentrum entsteht, das dem heutigen internationalen Standard entspricht. Trotzdem sind auch einige kritische Fragen Gegenstand der Beratung gewesen, wie zum Beispiel die hohen jährlichen Betriebskosten von gegen Fr. 900'000.-, die allerdings zum grössten Teil von der Stadt berappt werden müssen, oder der fast gleichzeitige Bau von zwei grossen Sportanlagen in Schaffhausen. Ebenfalls kritisiert wurde der Beitrag, den der Kanton leisten muss. Da jedoch einerseits ein grosser privater Obolus von 10 Mio. Franken in Aussicht steht und andererseits durch den Neubau für die Vereine und Schulklassen neuer Hallenraum geschaffen werden kann, wäre es kaum zu verantworten, dem Kredit von 3 Mio. Franken für das Projekt nicht zuzustimmen, denn damit hätten wir eine einmalige Chance verpasst. Die FDP-CVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und dem Projekt fast vollzählig zustimmen.

René Schmidt (ÖBS): Ich möchte hier den Rat in Pflicht nehmen, dass er sich weitsichtig für den Standort Schaffhausen als Sportstandort einsetzt. Ich finde es vernünftig, wenn der Kanton einen „angemessenen Beitrag“ an das Projekt NASPO leistet, ebenso vernünftig finde ich, dass der Kanton sich nicht als Mitbetreiber der Hallen einbinden lässt. Sensationell wäre es noch gewesen, wenn die Hallen zum Kraftwerk mit einer Photovoltaikanlage geworden wären. Aber das Tüpfelchen kann man auch später noch auf das i setzen. Die grosse Bedeutung des Sports in unserer Gesellschaft ist unbestritten. Entsprechend hat der Staat einen umfassenden Auftrag zur Förderung des Sports. Die Frage stellt sich, ob Breiten- oder Spitzensport oder allenfalls auch beides zu fördern sei. Voraussetzung für die Ausübung aller verschiedenen Arten und Formen des Sports sind geeignete – natürliche oder künstlich gebaute – Bewegungsräume in genügender Zahl. Und jetzt bringe ich es auf den Punkt: Wir dürfen hier nur verantwortungsvoll handeln, nämlich so wie Eltern mit ihren Kindern. Das heisst, wir haben hier die Situation „Handball“. Es gibt aber noch verschiedene andere Situationen im Kanton, die kantonal und regional von Bedeutung sind. Wir müssen die Sportanlagenpolitik weiterverfolgen. Es geht mir darum, dass namentlich die Schwimmsport- und die Eissportanlage, die regional und kantonal bedeutend sind, vielleicht sogar aus finanziellen Gründen in der Weiterexistenz gefährdet sind. Auch die Kicker vom FC

Schaffhausen könnten bald einmal anklopfen und Begehrlichkeiten anmelden. Das ist meine Überlegung. Hier geht es weiter. Der Kanton behandelt die Sportförderung verantwortungsvoll. Ich freue mich dann, wenn weitere Vorlagen kommen und Sie ebenfalls so optimistisch, positiv und euphorisch darauf eintreten. Ich werde in dieser Gruppe auch dabei sein.

Gerold Meier (FDP): Erlauben Sie mir, einen Gesichtspunkt in die Diskussion einzubringen, der auch aufgetischt werden sollte. Die jungen Leute befinden sich tagsüber vor allem in Schulhäusern. Immer sind sie in Häusern! Wenn sie schon Sport treiben, so sollen sie dies unter freiem Himmel tun können, und zwar im ganzen Kanton. Auch im Kanton Zürich kann man unter freiem Himmel Sport treiben. Das ist deutlich gesünder. Es ist sinnvoll, dass die jungen Leute nicht auch noch in der Freizeit in Häusern eingesperrt werden. Dieser Gesichtspunkt ist mir wichtig und ich werde Nein stimmen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Ich möchte vor allem bezüglich des Votums von René Schmidt nochmals etwas klarstellen: Für den Regierungsrat war entscheidend zur Erarbeitung einer Vorlage und das Sprechen eines Beitrags von 3 Mio. Franken vorbehältlich der Zustimmung durch den Kantonsrat, dass es sich hier um ein Nationales Sportzentrum handelt. Im Vergleich zur KSS besteht eben ein Unterschied: Es ist Auftrag der Kommunen, für Schulhausbauten, Turnhallen und so weiter zu sorgen. Da spricht der Kanton Beiträge über Subventionen. Vorliegend aber spielt die nationale Dimension die entscheidende Rolle.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Ein Antrag auf Nichteintreten wird nicht gestellt. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 67 : 1 wird dem Beschluss betreffend Investitionsbeitrag an das Projekt NASPO Schweizersbild/Hallensportzentrum zugestimmt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

2. Finanzplan 2008 – 2011. Bericht des Regierungsrates über die voraussichtliche Entwicklung der Kantonsfinanzen in den Jahren 2008 – 2011

Grundlage: Amtsdrukschrift 07-100

Eintretensdebatte

Alfred Sieber (SVP): Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Mit dem Finanzplan 2008 – 2011 zeigt uns die Regierung auf, wie sie die finanzielle Entwicklung unseres Kantons für die Jahre 2008 bis 2011 plant. Dieser Plan basiert auf einer optimistischen Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung in den nächsten Jahren. Auf den Seiten 34 bis 36 ist detailliert aufgelistet, was in den nächsten vier Jahren an Investitionen getätigt werden soll. Die Investitionen belaufen sich in dieser Zeit auf brutto 146,4 Mio. Franken oder im Durchschnitt jährlich auf 36,6 Mio. Franken. Diese Investitionen haben Auswirkungen auf die Laufende Rechnung und auf den Selbstfinanzierungsgrad. Letzterer liegt in den Jahren 2009 bis 2011 zum Teil wesentlich unter dem von der Fachwelt empfohlenen Wert. Selbstverständlich sind diese Investitionen nicht in Stein gemeisselt. Das eine oder andere Projekt wird bei der Aufnahme in den Voranschlag noch intensiv diskutiert werden.

Die Laufende Rechnung sieht für die Berichtsperiode einen kumulierten Aufwandüberschuss von 2,0 Mio. Franken vor, was man als praktisch ausgeglichene Rechnung bezeichnen kann. Dieses Ergebnis wird aber nur durch die Auflösung von stillen Reserven in der Höhe von 9,0 Mio. Franken erreicht. Es handelt sich dabei um Reserven auf den Steuerdebitoren. Reserven kann man bekanntlich nur einmal auflösen. Im Weiteren sind im Finanzplan Mindereinnahmen als Folge von Steuergesetzrevisionen in den Jahren 2008 und 2009 von 26,0 Mio. Franken berücksichtigt, die sich vor allem im Jahre 2009 negativ auf die Laufende Rechnung auswirken werden.

Die GPK ist, zumindest mehrheitlich, mit der Regierung der Ansicht, dass die Senkung der Steuerbelastung für eine positive wirtschaftliche Entwicklung und zur Attraktivierung unserer Region als Wohnkanton dringend notwendig ist. Die steuerliche Belastung ist für gut verdienende Personen, die sich nach einem neuen Wohnsitz umsehen und die wir gern auch in unserem Kanton hätten, nach wie vor eines der wichtigsten Kriterien – nach meiner Meinung das wichtigste – für die Wahl eines neuen Domizils.

Die GPK hat vom Finanzplan in positivem Sinn Kenntnis genommen und empfiehlt Ihnen, ein Gleiches zu tun.

Ich gebe Ihnen nun noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt. Sie ist sich der Tatsache bewusst, dass es sich bei den von der Regierung gesetzten finanziellen Zielen um ehrgeizige Zielsetzungen handelt, die nur bei einer Fortdauer der guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erreicht werden können. Sollte sich die wirtschaftliche Entwicklung in der Berichtsperiode massiv verschlechtern, würden auch Korrekturen im Finanzplan, der ja bereits in zwei Jahren wieder überarbeitet wird, notwendig. Die Fraktion nimmt ebenfalls in positivem Sinn vom Finanzplan Kenntnis.

Regierungsrat Heinz Albicker: Wir haben die Finanzen im Griff, was der vorliegende Finanzplan beweist! Alfred Sieber hat darauf hingewiesen, dass die Ziele ehrgeizig sind. Wir rechnen in unserem Finanzplan noch mit einer positiven, aber nicht mit einer boomenden Wirtschaft.

Aufwand und Ertrag halten sich praktisch die Waage, das heisst, wir präsentieren Ihnen einen ausgeglichenen Finanzhaushalt. Das ist beachtlich, trotz Steuersenkungen um 27 Mio. Franken: 17 Mio. Franken für juristische Personen im kommenden Jahr und 10 Mio. Franken für natürliche Personen ab 2009.

Ich nenne Ihnen noch einige weitere Punkte. Es ist im Weiteren beachtlich trotz Steuerausfällen als Folge von Steuergesetzrevisionen bei der direkten Bundessteuer von 1,1 Mio. Franken ab dem nächsten Jahr und, je nach Referendum, ab 2009 von 1,6 Mio. Franken. Trotz Stärkung des innerkantonalen Finanzausgleichs um 1 Mio. Franken. Trotz Entlastung der Stadt Schaffhausen um 1,5 Mio. Franken beim Beitrag an die Polizei. Trotz Transferverlust von 2,6 Mio. Franken bei der innerkantonalen Umsetzung der NFA. Trotz Angebotsverbesserungen im öffentlichen Verkehr mit Kosten von 2 Mio. Franken. Trotz Mehrausgaben im Bildungsbereich aufgrund des neuen Schulgesetzes und trotz Abschreibungen, die 2011 um 5,7 Mio. Franken höher sind als 2008.

Der Sachaufwand dürfte sich auf dem Niveau von rund 56 Mio. Franken nicht weiter erhöhen. Unseren engagierten Mitarbeitenden wollen wir auch in den kommenden Jahren individuelle Lohnerhöhungen leistungsbezogen auszahlen, alle Mitarbeitenden sollen den Teuerungsausgleich erhalten.

Die Nettoinvestitionen erreichen in diesem Finanzplan eine Rekordhöhe von 120,6 Mio. Franken, was einem Durchschnitt von 30 Mio. Franken pro Jahr entspricht. Da die Investitionen logischerweise nicht zu 100 Prozent refinanziert werden können, wird sich das Finanzvermögen verringern und das abzuschreibende Verwaltungsvermögen vergrössern. Das Eigenkapital wird auch am Ende der Finanzplanperiode rund 150 Mio. Franken betragen und es wird auch keine Nettolast entstehen.

Zur Finanzlage des Kantons Schaffhausen: Die CS hat das Rating unseres Kantons von AA stabil auf AA positiv erhöht. Hinter den AAA-Kantonen liegt der Kanton Schaffhausen somit an 7. Stelle. Die CS nennt dazu folgende Gründe: Das Eigenkapital konnte auf- und die Schulden konnten abgebaut werden. Die Schuldenquote liegt unter dem schweizerischen Durchschnitt. Die Pro-Kopf-Verschuldung im interkantonalen Vergleich ist tief. Seit 2005 weisen wir keine Nettolast mehr aus, sondern verfügen über einen Eigenfinanzierungsvortrag. Positiv wird der vorliegende, ausgeglichene Finanzhaushalt im Finanzplan bis 2011 bewertet. Positiv bewertet die CS auch die Steuerreformen juristischer und natürlicher Personen; damit verbessert sich die Standortqualität unseres Kantons. Auch das prognostizierte überdurchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen wird aufgeführt.

Als Schwäche oder Risiko wird von der CS genannt: Die überdurchschnittlich hohe Steuerbelastung der juristischen Personen. Diese Belastung haben wir mit der Steuergesetzrevision per 1. Januar 2008 eliminiert. Als Risiko wird das unterdurchschnittliche Bevölkerungswachstum bezeichnet. Hier sind der Kanton und vor allem die Gemeinden in Zukunft stark gefordert. So weit zum Rating der CS.

Die in der Rechnung jeweils aufgeführten Finanzkennzahlen untermauern die Aussagen der CS: Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt über die letzten 11 Jahre betrachtet rund 206 Prozent. Wir weisen keinen Zinsbelastungsanteil aus, sondern verfügen über einen Nettozinsertrag. Vor 10 Jahren wies der Kanton noch eine Nettolast pro Einwohner von Fr. 1'828.- aus. Heute verfügen wir über einen Eigenfinanzierungsvortrag pro Einwohner von Fr. 1'016.-.

Damit wir eine künftige Rezession mit sinkenden Steuereinnahmen verkraften können, tun wir gut daran, nicht übermütig zu werden. Denken Sie zurück an die Jahre 2002/2003, also nur vier oder fünf Jahre zurück, als wir die beiden Entlastungspakete schnürten. Unnötige wiederkehrende Ausgaben sind ebenso zu verhindern wie Luxusinvestitionen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Budgetberatung von heute.

Martina Munz (SP): Ich teile Ihnen die Stellungnahme der SP-AL-Fraktion mit. Der Finanzplan ist eine aufschlussreiche Auslegeordnung der Regierung. Darin steckt viel Arbeit, was ich hier auch gerne anerkennen und würdigen will.

Die positive Finanzentwicklung ist erfreulich. Die gute Wirtschaftslage, der EKS-Aktien-Teilverkauf und die Goldmillionen haben wesentlich dazu beigetragen. Im gleichen Zug wird gern auch auf die positiven Auswirkungen der Sparprogramme ESH1 und ESH2 mit ihrem Fokus auf die Immobilienbewirtschaftung und damit die Konzentration der Verwaltung auf wenige Standorte hingewiesen.

An dieses Thema möchte ich kurz anknüpfen und diesen Erfolg auch kritisch hinterfragen. Nur wenige Liegenschaften konnten abgestossen werden. Den erhofften Spareffekt kann ich beim besten Willen nicht erkennen. Vielmehr wurden ja bereits wieder neue Büros zugemietet, obwohl das Waldhaus nur zum Teil für die vorgesehenen Zwecke genutzt wird. So steigen nun die externen Kosten für Miete, Pachten und Benützungskosten – dargestellt im Budget auf Seite 118 unter Position 316 – bereits wieder an. Die Auswirkungen dieser Sparübungen müssten transparent gemacht werden.

Zum Bevölkerungswachstum: Erstaunlicherweise kann man im Finanzplan auf Seite 44 lesen, dass der Kanton die Trendwende geschafft habe. Auf Seite 12 aber widerspricht sich die Regierung bereits wieder mit der Bemerkung, der Kanton Schaffhausen hinke mit dem Bevölkerungswachstum hinter der gesamtschweizerischen Entwicklung nach. Das Bevölkerungswachstum erreichte in den letzten Jahren nur gerade die Hälfte des schweizerischen Durchschnitts. Noch immer weisen wir den zweithöchsten Altersquotienten auf und eine Trendwende ist realistisch betrachtet keineswegs in Sicht!

Bei diesen Zahlen würde ich erwarten, dass die Regierung im Finanzplan Massnahmen einstellt, welche die gelobte Kehrtwende tatsächlich stützen und bewirken könnten.

Die Einführung der Blockzeiten wird vom Finanzdirektor nach wie vor als finanzielle Hypothek dargestellt. Wenn es aber gilt, den Kanton als fortschrittlich und familienfreundlich darzustellen, dann wird diese vom Kantonsrat aufgezwungene Massnahme auch von der Regierung in den höchsten Tönen gelobt. Im Finanzplan wiederum sind bezüglich Tagesstrukturen keine weiteren Massnahmen aufgelistet. Die Investitionen in einen modernen, familienfreundlichen Kanton dürfen jetzt aber nicht auf der Strecke bleiben. Bleibt die Hoffnung, dass das Schulgesetz diesbezüglich den Weg zeigt und den Kanton als fortschrittlich und familienfreundlich positioniert.

Das Wohnortmarketing ist ein anderer wunder Punkt. Auf Seite 25 steht dazu: „Mit dem Wohnortmarketing soll bei Investoren und zuzugswilligen Personen aktiv auf die Vorzüge Schaffhausens als Wohn- und Lebensort aufmerksam gemacht werden.“ Bekanntlich hat eine Studie im Bereich Immobilien verschiedene gravierende Mängel aufgezeigt. Diese wurde lediglich zur Kenntnis genommen und schubladisiert. Umgesetzt wurde davon kaum etwas. Fragt man nach den Gründen, so wird den Gemeindebehörden der schwarze Peter zugeschoben. Wäre es nicht sinnvoller, gemeinsam am gleichen Strick zu ziehen, und zwar in die gleiche Richtung? Ich bin klar der Meinung, dass der Kanton diesbezüglich die Federführung übernehmen muss. Wir müssen rechtzeitig und aktiv das Produkt verbessern, bevor wir Marketingmassnahmen intensivieren.

Zur Steuerpolitik: Es ist dringend nötig – und ich bitte die Regierung, bei ihren Versprechen zu bleiben –, dass der Mittelstand und die unteren Einkommen bei der nächsten Steuergesetzrevision entlastet werden. Zu lesen auf Seite 16 ist aber, dass auch die Vermögenssteuer reduziert werden soll, was übrigens schon bei der letzten Steuergesetzrevision gemacht wurde! Das ist neu und es zeigt, dass wohl schon wieder die oberen Zehntausend entlastet werden sollen. Die Schere darf sich aber nicht weiter öffnen. Immerhin können wir auf Seite 19 lesen, dass mit einem jährlichen Anstieg der Ergänzungsleistungen gerechnet werden muss. Im Klartext bedeutet dies, dass immer mehr ältere Menschen am Rande der Armut leben. Es ist schon schlimm genug, dass sich in unserer Gesellschaft die Schere zwischen Arm und Reich immer mehr öffnet; der Staat darf mit seiner Steuerpolitik dieser Entwicklung nicht noch mehr Vorschub leisten.

Im ganzen Finanzplan findet sich kein Wort zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien. Schaffhausen als Kompetenzzentrum für innovative, hoch stehende Technologien, insbesondere auch im Energiebereich, das würde uns gut anstehen. Mit Anreizen müssten wir solchen Initiativen den Boden bereiten zugunsten hochwertiger Arbeitsplätze in der Region.

Mit Freude aber habe ich gelesen, dass die Wirtschaftsförderung 18 Einzelprojekte im Rahmen der neuen Regionalpolitik des Bundes eingegeben hat. Allerdings ist mir bis heute nicht bekannt, worum es sich im Detail handelt. Eine offenere Information in diesem neuen, sehr föderalistischen Politikbereich wäre wünschenswert.

Sehr erstaunt, aber gefreut hat mich die Idee für einen neuen Fonds zur Finanzierung solcher Projekte. Er soll mit der Jubiläumsausschüttung der Schaffhauser Kantonbank und mit den Mitteln des Kaufmännischen Direktoriums geäuft werden.

Erstaunt deshalb, weil Anfang 2006 Matthias Freivogel eine Motion eingereicht hat mit der Idee, eben einen solchen Innovationsfonds zu errichten, womöglich auf der Basis dieses Direktorialfonds. Die Motion wurde auf Antrag der Regierung wuchtig mit 48 : 24 abgelehnt. Erstaunt aber auch deshalb, weil ich einen solchen Fonds bereits ein Jahr früher gefordert hatte; er hätte aus einem Teil der Goldmillionen gespeist werden können. Und noch viel mehr erstaunt, weil Regierungsrat Heinz Albicker damals bei der Begründung der Motion Freivogel argumentierte: „Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion abzulehnen. Sie ist inhaltlich unnötig, unpraktikabel und undemokratisch.“ So schnell ändern sich die Zeiten und Meinungen!

Fazit: Politisch abgelehnte SP-Motionen sind faktisch so gut, dass kein Weg an der Umsetzung vorbeiführt. Wir freuen uns darüber!

Christian Heydecker (FDP): Wenn wir den Finanzplan beurteilen, dürfen wir mit vorsichtigem Optimismus in die Zukunft blicken. Wie Sie sehen, weist der Finanzplan für die nächsten vier Jahre mehr oder weniger ausgeglichene Laufende Rechnungen aus. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Das ist sehr erfreulich. Es gibt andere Gemeinwesen, die in ihren Finanzplänen jeweils Millionendefizite im zweistelligen Bereich ausweisen. Hier dürfen wir sicher zufrieden sein.

Ich möchte jedoch drei „Aber“ zu dieser Einschätzung einbringen. Erstens: Im Jahr 2009 sieht der Finanzplan ein Defizit von 4 Mio. Franken vor. Das läge an sich noch mehr oder weniger im ausgeglichenen Bereich, aber Alfred Sieber hat es schon angetönt: Das ist nur möglich, weil wir 2009 5 Mio. Franken stille Reserven aus den Steuerrestanzen auflösen. Das ist sehr viel Geld. Ich denke, wir sollten für das Jahr 2009 nochmals über die Bücher gehen. Das kann so sicher nicht der Fall sein.

Zweitens: Der Finanzplan rechnet jährlich mit 5,5 Mio. Franken Einnahmen aus dem eidgenössischen Finanzausgleich. Sie wissen, dass wir bereits 2008 aus diesem Topf nichts erhalten. Es ist für den Kanton Schaffhausen ein Nullsummenspiel. Allein schon diese Annahme erfüllt sich nicht, das heisst, es fehlen uns dann jährlich 5,5 Mio. Franken im Finanzplan. Da wird sicher noch einiges an Arbeit auf uns zukommen.

Drittens: Der Regierungsrat will weiterhin an seiner Steuerentlastungsstrategie festhalten. 2008 tritt die Steuergesetzrevision für die juristischen Personen in Kraft. Für 2009 weist der Regierungsrat auf die Steuergesetzrevision für die natürlichen Personen hin. Bezüglich der Jahre 2010 und 2011 schweigt er sich aber aus. Ich bin ganz dezidiert der Meinung, dass wir auch in diesen beiden Jahren weitere Schritte in diesem Bereich unternehmen müssen. Hier hegen wir erhebliche Erwartungen an den Regierungsrat. In Bezug auf die Laufende Rechnung hat der Regierungsrat also noch einige Hausaufgaben zu erledigen.

Bei der Investitionsrechnung fällt auf, dass die Nettoinvestitionen ständig zunehmen. Im letzten Finanzplanjahr erreichen diese den Rekordstand von 35 Mio. Franken. Der Kanton investiert folglich sehr viel in die Infrastruktur. Das ist löblich, aber auch notwendig. Dadurch verringert sich der so genannte Eigenfinanzierungsvortrag von 75 Mio. Franken auf 12 Mio. Franken. Das ist jedoch nicht weiter tragisch, denn diese Reduktion ist auf die Investitionen und nicht etwa auf die Deckung allfälliger Defizite aus der Laufenden Rechnung zurückzuführen. Dem Geld, das wir ausgeben, steht also ein Gegenwert gegenüber. Das ist das Gegenteil von Schuldenwirtschaft. Entsprechend steigert sich das Verwaltungsvermögen, in das wir investieren, zulasten des Finanzvermögens, wie es der Finanzdirektor schon ausgeführt hat.

Erfreulich ist, dass diese Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Wer kann das schon von sich behaupten? Sie stellen fest,

dass in der gesamten Finanzplanperiode das Eigenkapital bei etwa 150 Mio. Franken stabil bleibt. Das eröffnet Handlungsspielräume für die Regierung wie für das Parlament.

Ich komme zum Fazit: Wie eingangs erwähnt dürfen wir mit vorsichtigem Optimismus in die Zukunft schauen. Wir sind auf dem richtigen Weg. Wir dürfen aber die Hände nicht in den Schooss legen, die drei „Aber“ zwingen den Regierungsrat in den nächsten vier Jahren zum Handeln.

Bernhard Egli (ÖBS): Ein Rückblick auch beim Finanzplan ist lehrreich, zeigt er doch, dass gute und schlechte Zeiten nahe beisammen liegen. Dank hoher Abschreibungen und langfristig wirkendem Schuldenabbau aufgrund der Nationalbank-Goldmillionen und des EKS-Aktien-Verkaufs konnte die Nettolast vollständig abgebaut und das Polster eines Eigenfinanzierungsvortrags von 75 Mio. Franken erreicht werden.

Die infolge der Steuersenkungen fehlenden Millionen konnten weitgehend mit der Ansiedlung neuer Firmen und einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung aufgefangen werden.

Unter den Rahmenbedingungen wird unserer Ansicht nach eine Schönwettersicht dargestellt. Da heisst es: „Im Banken- und Versicherungsweisen werden Rekordgewinne ausgewiesen.“

Die jüngsten Hiobsbotschaften zur Hypothekarkrise in den USA und zu deren Folgen auch bei den Schweizer Grossbanken und Versicherungen sehen anders aus. Der Stand Zürich rechnet bereits mit Millionenverlusten beim Steuereinkommen. Man sieht, wie kurzlebig und schwankend die Wirtschaftsentwicklung ist. Deshalb ist es schwierig, einen vierjährigen Finanzplan zu erstellen.

Längerfristig sollte man die sicherlich noch stark steigenden Energiepreise und in deren Folge drohende Wirtschafts- und Steuerkollapse mit entsprechenden Folgen auf Kantone und Pensionskassen berücksichtigen. In diesem Zusammenhang noch eine Frage an den Finanzdirektor: Werden eigentlich die NFA-Ausgleichszahlungen jährlich berechnet oder über mehrere Jahre geglättet?

Erfreulich und hilfreich ist, dass wir in der GPK zum Budget 2008 eine Liste mit Abweichungen zum Finanzplan ab einer Höhe von Fr. 300'000.- erhalten haben.

Zur Entwicklung der Laufenden Rechnung im Finanzplan ein paar Bemerkungen: Im Bildungsbereich zeigt sich, dass vier Jahre etwas kurz für Prognosen sind. Nach eidgenössischer Statistik ist zwischen 2005 und 2015 mit einer Reduktion der Schulabgänger um 25 Prozent zu rechnen. Die uns vorgelegte Tabelle auf Seite 20 vermittelt uns andere Zahlen. Und bei der Kantonsschule ist nach 2011 mit einem Einbruch der Schülerzahlen zu rechnen.

Beim Baudepartement wird festgehalten, dass beschlossen wurde, die kantonale Verwaltung auf drei Standorte zu konzentrieren (Regierungsgebäude und Umgebung, Verwaltungsgebäude Mühlfeld sowie Waldhaus). Unsere Fraktion stellt erfreut fest, dass offenbar das Zeughaus bald nicht mehr genutzt werden wird, möglicherweise verkauft und für gescheitere Nutzungen verfügbar werden könnte.

Bei der Wirtschaftsförderung ist nichts erwähnt zur Unterstützung bestehender KMU, die für junge Arbeitnehmende eine zentrale Rolle spielen, wie auch zur Jungunternehmerförderung.

Zur uns betreffenden Zukunft der Lex Bonny: Ist es möglich, dass der Regierungsrat den Kantonsrat dazu auf dem Laufenden hält? Ist allenfalls eine Anpassung des Finanzplans notwendig?

Die ÖBS-EVP-Fraktion hat vom Finanzplan 2008 – 2011 Kenntnis genommen und freut sich zusammen mit der Regierung, wenn die rosigen Zeiten noch lange andauern.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich könnte nun natürlich nochmals eine Viertelstunde auf alle Voten eingehen, auch auf das sympathische Votum von Martina Munz. Die Regierung hatte auch einmal den Plan, einen Fonds für Investitionen ins Leben zu rufen. Diesen hat damals die SP bekämpft. Man sieht, je nach Situation und Art der Vorlage gibt es vielleicht auch neue Ideen.

Zur NFA-Ausgleichszahlung: Hier nimmt man den Durchschnitt von drei Jahren und berechnet jedes Jahr neu. Wichtig für uns als Finanzdirektoren ist: Wir haben beim Bund bereits interveniert, und zwar in dem Sinn, dass die NFA-Vorlage für alle Beteiligten – Bund und Kantone – hätte kostenneutral sein sollen. Weil die Bundessteuern in den letzten Jahren massiv über den Erwartungen flossen, denken wir Kantone, dass der Bund im ganzen NFA-Prozess im Gegensatz zu den Kantonen eher profitiert. Das wird bereits mit dem Abschluss 2008 zum ersten Mal überdacht. Dann sieht man, ob die Kantone allenfalls anders behandelt werden.

Bei der Lex Bonny gibt es keinen Bedarf zur Anpassung, weil die Betriebe, die bei uns sind, aufgrund des Bonny-Beschlusses langfristige Verträge mit einer Zehnjahresverpflichtung haben. Wir rechnen im Finanzplan eigentlich nicht mit einer erhöhten Ansiedlung von Firmen, sondern damit, dass die angesiedelten Firmen uns mehr Steuerertrag bringen. Jede neue Firma, die kommt und Steuern zahlt, sollte das Ergebnis noch verbessern.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ein Antrag auf Nichteintreten wird nicht gestellt. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Damit hat der Rat vom Bericht des Regierungsrates über die voraussichtliche Entwicklung der Kantonsfinanzen in den Jahren 2008 bis 2011 Kenntnis genommen.

*

3. Staatsvoranschlag 2008 des Kantons Schaffhausen

Grundlagen: Zahlen inkl. WoV-Dienststellen (Seite 1 – 190) vom 11. September 2007.
Bericht, Antrag und Kommentare (Seite 191 – 309) vom 11. September 2007.
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission betreffend Staatsvoranschlag 2007, Amtsdruckschrift 07-122.

Eintretensdebatte

Alfred Sieber (SVP): Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ich habe bereits im Kommentar der GPK darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Reorganisation des Erziehungsdepartements den Voranschlag 2008 wesentlich geprägt haben. Die notwendigen Änderungen haben den Vergleich mit dem Vorjahresbudget und den Zahlen der Jahresrechnung 2006 zum Teil schwierig gestaltet und der GPK zusätzlichen Aufwand gebracht. Sie werden dies bei Ihren Vorbereitungen zur heutigen Sitzung ebenfalls festgestellt haben.

Der Voranschlag 2008 darf als erfreulich bezeichnet werden. Das von der Regierung vorgelegte Budget der Laufenden Rechnung wies einen Überschuss von Fr. 3'181'000.- aus. Wie Sie dem Anhang des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission entnehmen können, hat sich dieser Betrag zwischenzeitlich aufgrund neuer Erkenntnisse und durch zwei von der GPK beschlossene Änderungen auf Fr. 3'753'800 verbessert. Letztere sind im Bericht der GPK an den Kantonsrat erwähnt. In diesem Resultat ist im Gegensatz zum Vorjahresbudget, welches noch 4,5 Mio. Franken Auflösung stiller Reserven enthielt, keine solche Position enthalten. Zudem sind in diesen Zahlen auch die aus der Steuergesetzrevi-

sion für juristische Personen resultierenden Steuerausfälle in der Höhe von rund 17 Mio. Franken verkräftet.

Die Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionen von 33,5 Mio. Franken aus. Diese Investitionen entsprechen in ihrer Höhe dem, was die Regierung mittelfristig geplant hat und was der Kanton auch längerfristig verkräften kann. Das zeigt auch der Selbstfinanzierungsgrad, der mit 66 Prozent etwa dem entspricht, was Finanzspezialisten als notwendige Grösse erachten. Der im GPK-Bericht erwähnte allfällige Streichungsantrag betreffend die Streichung von zwei Strassenbaukrediten (Sanierung Bahnübergänge Neunkirch und Wilchingen-Hallau) wird nach Vorliegen der Begründung des Baudirektors von der GPK nicht gestellt.

Der positive Voranschlag ist das Resultat der in den letzten Jahren eingeleiteten Massnahmen zur Verbesserung des Staatshaushaltes. Dass es ohne weitere Bemühungen und ohne ein rigoroses Kostenmanagement in diesem Stil weitergehe, ist Wunschdenken. Das zeigen die Zahlen des Finanzplans für die Jahre 2009 bis 2011 eindrücklich. Die im Jahre 2009 geplanten Steuererleichterungen für natürliche Personen, insbesondere für mittlere Einkommen, sind – ich habe das bereits bei der Beratung des Finanzplans ausgeführt – dringend notwendig. Zusätzliche generelle Lohnerhöhungen, wie sie in der GPK beantragt wurden und heute allenfalls nochmals zur Sprache kommen werden, liegen nicht drin. Dies insbesondere deshalb, weil wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in den nächsten Jahren eine positive Lohnentwicklung ermöglichen wollen.

Die GPK beantragt Ihnen, auf den Voranschlag samt Nachträgen einzutreten und den Anträgen der Regierung, wie sie auf Seite 222 formuliert sind, zuzustimmen.

Im Auftrag der SVP-Fraktion nehme ich zum Voranschlag 2008 wie folgt Stellung: Die SVP-Fraktion hat mit Befriedigung vom Voranschlag Kenntnis genommen. Sie sieht sich in ihrer Politik der sparsamen Nutzung der vorhandenen Mittel einerseits und deren sinnvollen Einsatzes, zum Beispiel in der Steuerpolitik zur Gewinnung von zusätzlichem neuem Steuersubstrat, bestätigt. Ferner ist sie sich der Tatsache bewusst, dass man sich nicht auf den Lorbeeren ausruhen kann. Die SVP wird die Bestrebungen der Regierung zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung unseres Kantons und zur Ansiedlung nicht nur neuer Firmen, sondern auch neuer Einwohner unterstützen. Die SVP-Fraktion wird auf das Budget eintreten, in der Detailberatung aber noch verschiedene Fragen stellen und bei unbefriedigenden Antworten auch Änderungsanträge einbringen. Auf jeden Fall wird sie beantragen, die von der GPK beschlossene Erhöhung der Beiträge zur rationellen Nutzung von Energie um Fr. 150'000.- zu streichen. Sie ist klar der Meinung, dass nur umfangreiche Gebäudesanierungen subventioniert werden sollen, bei denen sich der Energiebedarf

massiv reduziert. Für kleinere Umbauten sind die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten Anreiz genug.

Werner Bächtold (SP): Die SP-AL Fraktion hat am letzten Montag den Staatsvoranschlag beraten. Mit Freude haben wir davon Kenntnis genommen, dass er in der Laufenden Rechnung trotz der beschlossenen massiven steuerlichen Entlastung der juristischen Personen mit knapp 3,8 Mio. Franken deutlich schwarz ausfällt. Das ist nicht deshalb wichtig, weil uns nach den Wahlen etwa die Liebe zur roten Farbe abhanden gekommen wäre, sondern weil damit der Spielraum für eine markante Senkung der Steuern für die Familien und den Mittelstand und die Personen mit tiefem Einkommen im kommenden Jahr vorhanden ist. Wir hoffen, dass die Steuern wirklich so sprudeln oder gar strömen, wie vorausgesagt wird, damit die langjährige Steuerstrategie so, wie sie geplant ist, weiterentwickelt werden kann.

Die Höhe der für das Jahr 2008 vorgesehenen Investitionen beurteilen wir über das Ganze gesehen ebenfalls als positiv. Einzige Ausnahme ist der geplante Strassen- und dort namentlich der Kreiselbau. Kreisel sind, vor allem wenn sie unterirdisch – oder superkorrekt ausgedrückt: abgesenkt – platziert werden, nicht nur sehr teuer, sondern man muss sich auch genau überlegen, wo sie angezeigt sind und wo man gut auf sie verzichten kann. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen. Die erstmals budgetwirksame Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen und die dadurch verursachte neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden haben, da die Rechnung 2006 und das Budget 2007 teilweise nicht direkt mit dem Staatsvoranschlag 2008 vergleichbar sind, die Lesbarkeit in diesem Jahr verschlechtert. Für einige Verwirrung hat die Reorganisation des Erziehungsdepartements gesorgt, die im Massstab 1 : 1 aufs Budget durchgeschlagen hat. Hier ist in diesem Jahr alles so unklar, dass die Referentin für das ED in der GPK schlicht jede Verantwortung von sich gewiesen hat. Damit, und das betone ich, soll nichts gegen die Reorganisation des ED gesagt sein. Wir würdigen auch durchaus die Bemühungen der Erziehungsdirektorin, Transparenz herzustellen, aber als Milizparlamentarier und -parlamentarierinnen verfügen wir nicht über genügend zeitliche Ressourcen, um hier alle Details genau nachvollziehen zu können. Was wir verstanden haben, ist, dass sich die Reorganisation im ED budgetmässig neutral auswirkt. Das hat uns wenigstens beruhigt. Ich denke, es wäre für das gegenseitige Vertrauen förderlich, wenn das Parlament bei so grossen Reorganisationen näher beim Geschehen positioniert wäre, beispielsweise indem das zuständige Mitglied der GPK als Gast oder als beobachtende Person in die wichtigen Entscheidungsprozesse Einblick hätte.

Nicht einverstanden sind wir mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Lohnsumme um lediglich 2,2 Prozent. Subtrahiert man davon nämlich die Teuerung von 0,8 Prozent und die Erhöhung des Ferienanspruchs um 0,1 Prozent, der ausser bei Schichtarbeit führenden Betrieben in Wirklichkeit nichts kostet, bleibt eine Lohnerhöhung von lediglich 1,3 Prozent. Das ist im Vergleich mit wichtigen Branchen in der Privatwirtschaft nicht nichts, aber wenig. Wir finden, an der ursprünglich im Budget eingestellten Steigerung der Lohnsumme um total 2,8 Prozent hätte man unbedingt festhalten müssen. Mit einer so ermöglichten generellen Lohnerhöhung um 0,6 Prozent wäre man zusammen mit den 1,2 Prozent für individuelle Lohnsteigerungen einigermassen bei den Leuten gewesen. Auch hier werden wir in der Detailberatung entsprechend argumentieren.

Sorgen bereitet uns die Zahl der an der pädagogischen Hochschule Studierenden. Wir befinden uns hier in einem eigentlichen Dilemma. Einerseits unterstützen wir natürlich alle Bestrebungen, welche Schaffhausen als Bildungsstandort stärken, und finden, die kürzlich lancierte Initiative der AL ziele in die genau richtige Richtung, andererseits sehen wir, dass sich eine Hochschule mit so wenigen Studierenden nur in guten Zeiten auch gut finanzieren lässt.

Zwei Anträge, welche die GPK heute stellen wird, werden wir selbstverständlich einstimmig unterstützen. Selbstverständlich darum, weil wir zu den Geburtshelfern dieser Anträge gehören. Einerseits handelt es sich um die Erhöhung der Beiträge, welche für die Förderung der rationellen Nutzung von Energie zur Verfügung stehen sollen. Angesichts von Klimawandel und Luftverschmutzung ist das ein dringendes Gebot der Stunde, und wir weichen in unserer Stellungnahme deutlich von der SVP ab. Andererseits geht es um den Einbau eines grossen Sitzungszimmers in diesem Haus, in dem wir heute tagen. Wir anerkennen zwar, dass dem Kanton ein solches an zentraler Lage fehlt, meinen aber, es seien zuerst die diesbezüglichen Synergien mit der Stadt Schaffhausen zu prüfen und es sei allenfalls abzuklären, ob keine bessere Lage mit eventuell sogar Tageslicht aufzufinden wäre. Hier meinen wir: Aufgeschoben ist nicht zwingend aufgehoben.

Die SP-AL-Fraktion wird auf den Staatsvoranschlag 2008 eintreten. In der Detailberatung werden wir ein paar Fragen und Anträge stellen und einstimmig dem von der GPK kommenden Antrag für eine Erhöhung der Förderbeiträge zugunsten einer rationelleren Energienutzung zustimmen. In der Schlussabstimmung wird die Fraktion die auf Seite 222 gestellten Anträge mehrheitlich gutheissen.

Christian Heydecker (FDP): Das Budget 2008 dürfen wir ganz sicher als positiv bezeichnen. Wir schreiben schwarze Zahlen, obwohl wir eine spürbare Steuergesetzrevision zu verkraften haben und gegenüber dem

Budget 2007 doch deutlich erhöhte Nettoinvestitionen ausweisen können. Das ist insgesamt sehr erfreulich.

Das Budget 2008 ist, wie bereits gesagt wurde, schwer vergleichbar mit der Rechnung 2006 und dem Budget 2007. Die NFA und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden haben zu zahlreichen Verschiebungen und Veränderungen der Finanzströme geführt. Es ist für uns Freizeitpolitiker nicht ganz einfach, hier die Übersicht immer noch einigermassen zu bewahren. Alles in allem dürfen wir feststellen, dass der Kanton die grossen Aufwandpositionen im Griff hat. Mit etwas Sorge haben wir allerdings die weitere Steigerung der Informatikkosten zur Kenntnis nehmen müssen. Hier gilt es, auch in Zukunft den Finger draufzuhalten.

Weiter dürfen wir feststellen, dass der Kanton auch im nächsten Jahr – wie übrigens schon in den vergangenen Jahren – ein sehr fairer Arbeitgeber ist. Die Lohnsumme steigt um 2,2 Prozent an. Im Quervergleich mit anderen Branchen ist das gut. Selbstverständlich gibt es in der Privatwirtschaft Branchen, welche die Lohnsumme um mehr als 2 Prozent erhöhen. Dort aber bleiben die Löhne eingefroren oder werden sogar reduziert, wenn es einmal nicht so gut läuft. Das ist beim Kanton nicht der Fall. Der Kanton zeigt hier Kontinuität und Berechenbarkeit. Das scheint mir für das Personal von grossem Vorteil zu sein.

Die gute Finanzlage des Kantons resultiert nicht deshalb, weil dieser Aufgaben und Kosten auf die Gemeindeebene verschiebt. Die Gemeinden werden im Budget 2008 mit der neuen Aufgabenteilung erheblich entlastet. Und die Entlastung, die sie geniessen, ist grösser als diese 6 Prozent, um die sie den Steuerfuss zwingend senken müssen. Der Kanton saniert sich also nicht auf Kosten der Gemeinden. Das darf ruhig einmal festgestellt werden.

Wie gesagt, die FDP-CVP-Fraktion beurteilt das Budget 2008 als positiv und wird diesem so, wie es aus der GPK gekommen ist, zustimmen.

Bernhard Egli (ÖBS): Wiederum können wir auf ein erfreuliches Budget eintreten, mit einem Ertragsüberschuss von 3,7 Mio. Franken in der laufenden Rechnung und Nettoinvestitionen von knapp 28 Mio. Franken.

Das Budget 2008 war vorerst einmal ein Buch mit sieben Siegeln. Aufgrund der Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen, aber auch zwischen Kanton und Gemeinden wusste man bis relativ spät im Jahr nicht recht, wie die Nettoauswirkungen sein werden. Viele Details der bisherigen Budgets und Rechnungen sehen nun völlig anders aus.

Für den Kanton Schaffhausen gleichen die Ausgleichszahlungen von Bund und finanzstarken Kantonen die neuen Aufgaben und Finanzierun-

gen gerade aus; von hier aus ein Dank an den finanzstarken grünliberalen Kanton Zürich!

Eine grosse Sache ist die erfolgte Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden mit dem Steuerfussabtausch um 6 Punkte. Es wird sich zeigen, ob der Kanton die Mehrkosten, die er sich auf die Schultern geladen hat, langfristig tragen kann.

Im positiven Budget ist zudem die letzte Steuergesetzrevision, nämlich die massive Reduktion der Unternehmensbesteuerung, enthalten. Diese kommt zu den vorherigen sieben Steuerreduktionen mit kumulierten jährlichen Steuerausfällen von gegen 60 Mio. Franken dazu!

Wir begrüssen, dass die Regierung die Reduktion der Verschuldung, den Abbau der Nettolast und das Eigenkapital zur Finanzierung neuer Aufgaben und Investitionen sowie für Infrastrukturprojekte einsetzen will.

Zum Personal: Die Erhöhung der Lohnsumme um 2,2 Prozent unterstützen wir mehrheitlich. Insbesondere begrüssen wir den relativ hohen Anteil an individueller Lohnerhöhung, immerhin 1,2 Prozent.

Den Antrag der GPK auf Erhöhung des Kredits für Förderbeiträge zur rationellen Energienutzung unterstützt die ÖBS-EVP-Fraktion selbstverständlich. Es sollten eben nicht nur grosse Renovierungsprojekte energetisch subventioniert werden. Viele kleine und etappierte Energiesanierungen summieren sich enorm. Auch die Streichung von Fr. 250'000.- für ein Sitzungszimmer im Untergrund der Rathauslaube unterstützen wir.

Zunehmende Sorgen bereiten uns die laufend steigenden Kosten für EDV und für die KSD. Wir haben Signale erhalten, dass sich der Regierungsrat dieser Problematik bewusst ist und sich ihrer annimmt.

Die ÖBS-EVP-Fraktion tritt auf das Budget ein und wird den Anträgen grossmehrheitlich zustimmen. Aus unseren Reihen werden noch einige Detailfragen gestellt werden. Wir danken den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der Regierung für die verantwortungsvolle Budgetierung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ein Antrag auf Nichteintreten wird nicht gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass alle Anträge des Regierungsrates und der GPK als gestellt gelten.

20 Regierungsrat/Staatskanzlei
2090 Verschiedene Ausgaben
318.5002 Expertisen und Kommissionen

Sabine Spross (SP): Wenn man die verschiedenen Beiträge der Rechnung 2006, des Voranschlags 2007 und des Voranschlags 2008 vergleicht, fällt auf, dass ein ziemlicher Zickzackkurs gefahren wurde. Die Rechnung 2006 weist einen Betrag von Fr. 58'000.- aus, der Voranschlag 2007 Fr. 8'000.- und der Voranschlag 2008 wiederum Fr. 58'000.-.

Welches ist der Grund für dieses Auf und Ab? Ich habe mir überlegt, ob ein Zusammenhang mit dem neuen Wahlsystem bestehen könnte. Dieses haben wir aber schon durchberaten, wobei uns allerdings noch eine Volksabstimmung bevorsteht. Aber eigentlich kann dieser wiederum geäußerte Betrag nicht damit zusammenhängen. Er könnte auch mit der Umstrukturierung zu tun haben, welche die Reduktion der Mitgliederzahl des Kantonsrates mit sich bringt. Es würde mich natürlich freuen, wenn wir bereits 2008 mit dieser Reorganisation beginnen könnten. Also, weshalb ist der Betrag wieder so hoch?

Staatsschreiber Reto Dubach: Diese Position ist relativ schwer zu budgetieren, da im Voraus nicht bekannt ist, welche Expertisen im Verlauf des Jahres anfallen. Deren Zahl variiert von Jahr zu Jahr. Konkret haben wir uns bei der Budgetierung auf die Rechnung 2006 gestützt, wo der gleiche Betrag verrechnet wurde. Es entspricht den Budgetierungsrichtlinien, dass man sich bei solchen Positionen grundsätzlich an der Rechnung 2006 orientieren soll, und zwar deswegen, weil zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht klar ist, welche Ausgaben 2007 anfallen.

Ich kann Sabine Spross aber zusichern, dass wir von dieser Position selbstverständlich zurückhaltend Gebrauch machen werden. Die Höhe des eingesetzten Betrags hat weder mit dem Wahlsystem noch mit einer Neustrukturierung des Kantonsrates zu tun.

21 Departement des Innern
2160 Krankenanstalten
363.000 Betriebszuschüsse an Kantonsspital

Werner Bolli (SVP), Präsident der Gesundheitskommission: Der im Staatsvoranschlag 2008 eingestellte Kantonsbeitrag an die Spitäler Schaffhausen in der Höhe von Fr. 67'549'700.- ist ein Globalkredit im Sinne des Spitalgesetzes vom 22. November 2004. Er basiert auf dem Jahreskontrakt gemäss Art. 9 des Spitalgesetzes, der vom Gesundheitsamt in Absprache mit den Schaffhauser Spitälern und den weiteren invol-

vierten Stellen des Kantons vorbereitet wurde. Der Spitalrat hat den Kontrakt am 19. September 2007 entsprechend genehmigt.

Der Jahreskontrakt bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat, so sieht es Art. 12 Abs. 1 des Spitalgesetzes vor. Anschliessend ist er von der Gesundheitskommission des Kantonsrates zu prüfen, mit Berichterstattung an das Ratsplenum im Rahmen der Budgetberatung, was ich nun tue. Im Falle einer Veränderung des vorgeschlagenen beziehungsweise beantragten Globalkredites durch den Kantonsrat wäre der Jahreskontrakt entsprechend anzupassen.

Der Jahreskontrakt beziehungsweise dessen Bearbeitung basiert im Wesentlichen auf folgenden Grundlagen: 1. Rahmenkontrakt 2006. 2. Dekret über die Taxen der kantonalen Spitäler. 3. Aktualisierte Inventarlisten bezüglich Investitionen und Unterhalt von Gebäuden, Anlagen und Beschaffungswesen. 4. Weisungen des Finanzdepartements betreffend Budget und Vorgaben des Finanzplanes und der Rohbudgets.

Dem Jahreskontrakt liegen folgende Erwartungen in Bezug auf die Leistungskennzahlen zugrunde. Es handelt sich um so genannte zentrale Werte der Spitäler Schaffhausen: 1. Anzahl Austritte Akutspital. 2. Pflage tage Akutspital und Rehabilitation. 3. Pflage tage Langzeit. 4. Erträge aus dem ambulanten Bereich.

Die starke Zunahme der stationären Fallzahlen im Akutspital (also die Austritte) im Vergleich zu 2006 ist zum grossen Teil auf die geänderten bundesrechtlichen Abgrenzungen zwischen stationären und ambulanten Fällen zurückzuführen. Ein Beispiel: Patienten, die nach einem Eingriff im Spital übernachten müssen, gelten seit 2007 generell als stationär, auch wenn sie weniger als 24 Stunden im Spital sind. Ausserdem ist auch in verschiedenen Bereichen eine reale Zunahme der Behandlungsfälle festzustellen, unter anderem in der Orthopädie.

Der Rückgang der Pflage tage im Akutbereich und in der Rehabilitation widerspiegelt vor allem den anhaltenden Trend zur Verkürzung der Spitalaufenthaltszeiten. Im ambulanten Bereich liegt die Umsatzprognose deutlich unter dem Wert von 2006. Hauptgründe sind definitionsbedingte Umteilungen von Patienten, die früher ambulant abgerechnet wurden. Ausserdem wurden die Tarife für ambulante Leistungen um 3,4 Prozent gesenkt, dies im Rahmen der Tarmed-Revisionen.

Die Kantonsbeiträge pro Pflage tag werden wie im Vorjahr in direkter Abhängigkeit von den Vertragstarifen der Krankenversicherer abgeleitet. In diesem Zusammenhang wurde der so genannte normative Kostendeckungsgrad von 45 Prozent auf 45,5 Prozent leicht angehoben.

In der Übergangs- und der Langzeitpflege werden die Kantonsbeiträge pro Pflage tag mehrheitlich auf dem Niveau des Vorjahres belassen.

Noch ein Wort zu den Gebäudenutzungen, den Mieten und den Abschreibungen, die wesentliche Bestandteile dieser Anstalten sind: Bei

den internen Verrechnungen der Gebäudenutzungskosten mit dem Kanton ergeben sich aufgrund veränderter Verhältnisse, also etwa der Gebäudeversicherungswerte, nur marginale Anpassungen. Hingegen muss bei den Abschreibungen der Betrag gegenüber dem Jahreskontrakt 2007 massiv um gut 1,1 Mio. Franken angepasst werden. Der Grund dafür ist, dass der Kontrakt 2007 im Sommer 2006 noch unter einem unzureichenden Kenntnisstand in Bezug auf die anzuwendenden Abschreibungspraktiken erarbeitet werden musste. Der scheinbare Kostensprung basiert im Wesentlichen auf einer korrigierten Abschreibungspraxis, die aber zum grossen Teil bereits in der Jahresrechnung 2006 abgedeckt wurde.

Mit einem Gesamtblick auf das Machbare wurden die finanziellen Eckwerte des Jahreskontraktes im Rahmen der zurückliegenden Prozesse gut auf den internen Budgetprozess der Spitäler abgestimmt.

Beim Personalaufwand ist zu vermerken, dass die vom Kantonsrat beschlossene Anpassung der Personalkosten per 2007 und die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Anpassungen per 2008 mit insgesamt 6 Mio. Franken zu Buche schlagen.

Sollten in diesem Zusammenhang Budgetabweichungen eintreten, die für die Spitäler nicht beeinflussbar sind, sieht das Spitalgesetz – unter Vorbehalt abweichender Beschlüsse des Kantonsrates – vor, die Differenzen durch Bildung von Rückstellungen beziehungsweise deren Auflösung oder durch Saldovorträge auf neue Rechnung auszugleichen.

Die Gesundheitskommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2007 den Jahreskontrakt 2008 der Spitäler Schaffhausen in Anwesenheit der Spital- und der Departementsleitung sowie des zuständigen Mitglieds der GPK geprüft und zur Kenntnis genommen. Wir beantragen Eintreten und Genehmigung. Ich danke den zuständigen Stellen für ihre Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Gestatten Sie mir noch eine kurze Bemerkung zum Ausblick: Diesen sehen Sie im neuen Finanzplan auf Seite 17. Das neue Spitalgesetz hat sich meines Erachtens – und ich glaube, auch in den Augen der Kommission – bewährt. Die Gesetzgebung basiert auf dem richtigen Weg, und wir sind davon überzeugt, dass wir mit dem neuen Spitalgesetz die nötigen Grundlagen für die Führung und die Organisation der Spitäler gelegt haben. Der hoch professionell besetzte Spitalrat gewährleistet einen sauberen und guten Betrieb. Unseren Dank möchte ich auch an die Spitalleitung und die verantwortlichen Kader aller Stufen weitergeben.

Ich bitte Sie also, diesen Gesamtkontrakt zu genehmigen.

363.0050 Betriebszuschüsse an Spitäler Schaffhausen

Patrick Strasser (SP): Es geht mir nicht um eine Zahl, die Sie im Budget finden, sondern um eine Zahl, die im Kommentar auf Seite 203 enthalten ist. Bei den Spitälern ist eine Reduktion um 23 Stellen geplant, womit der bereits begonnene Stellenabbau weitergeht. Es ist mir klar, dass man beim Zusammenschluss von Institutionen auch Synergieeffekte nutzt; insbesondere im administrativen und im logistischen Bereich ist dies meiner Meinung nach möglich.

Mir geht es aber um die Pflege. Ist diese vom besagten Stellenabbau ebenfalls betroffen? Ich habe vor allem vom Psychiatriezentrum Meldungen erhalten, dass dort anscheinend die hauptsächlich in der Pflege tätigen Frauen stark belastet sind und dass viele Ausfälle aus gesundheitlichen Gründen zu verzeichnen sind. Dann wäre ein Abbau beim Pflegepersonal betriebswirtschaftlich sicher nicht das Richtige. Wie sieht das aus?

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich danke Werner Bolli für seine kompetenten Ausführungen zum Jahreskontrakt und zum Globalkredit. Sie sehen, es hat wirklich ein Wechsel stattgefunden; wir beraten nicht mehr ein detailliertes Budget, sondern einen Globalbetrag, in dem die einzelnen Leistungen, die der Kanton in Auftrag gibt, enthalten sind.

Zu Patrick Strasser: Es gab in den vergangenen Wochen immer wieder zu reden, dass der Druck im Bereich der Pflege gross ist. Ich wollte wissen, worauf dies zurückzuführen ist. Vergleiche mit anderen Spitälern haben gezeigt, dass wir bezüglich Personaldotation vergleichsweise gut gestellt sind. Wir haben zum Teil bis zu 20 Prozent mehr Personal in der Pflege. Auch unsere Löhne sind durchaus konkurrenzfähig, wir können uns mit dem Kanton Zürich vergleichen. Die Zusammensetzung des Pflegepersonals hingegen ist bei uns anders als in anderen Kantonen. Hier besteht Handlungsbedarf, das haben wir erkannt. Es gibt offensichtlich zu wenig Pflegepersonen, die direkt am Patienten arbeiten. Die Spitäler sind daran, dies zu überprüfen und allfällige Massnahmen in die Wege zu leiten.

**2179 Sozialhilfe an Personen im Asylbereich ausserhalb Zentren
366.0400 Beschäftigungsprogramme für Asylbewerber**

Iren Eichenberger (ÖBS): Im Kommentar lesen wir, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung der Beitrag des Bundes noch nicht geregelt gewesen sei. Inzwischen hat der Bund aber geregelt, wie ich doch annehme. Was heisst dies nun in Bezug auf die Beschäftigungsprogramme?

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Der Bund setzt mit dem neuen Ausländergesetz vermehrt auf Integration. Er spielt den Ball den Kantonen zu, die mehr Verantwortung übernehmen sollen. Genügend Integrationsangebote sollen zur Verfügung stehen. Neu ist auch, dass nicht mehr unterschieden werden soll zwischen Asyl suchenden und vorläufig aufgenommenen Personen. Diese sollen ganz genau gleich behandelt werden, was die Integration anbelangt.

Die Budgetierung konnte noch nicht erfolgen, weil der Bund Pauschalen sprechen wird, die vorwiegend in Integrationsangebote fliessen sollen. Wir können erst im nächsten Jahr sagen, wie es mit den Abgeltungen durch den Bund genau aussieht. Ich kann Iren Eichenberger aber insofern beruhigen, als die Angebote nächstes Jahr im gleichen Ausmass weitergeführt werden. Wir haben im Kanton die entsprechenden Weichen bereits gestellt. Wir sind dafür gerüstet, diese Aufgabe wahrzunehmen.

22 Erziehungsdepartement

2205 Verschiedene Finanzierungen und allgemeine Projekte

310.2003 Druckkosten des Schulblattes

Thomas Wetter (SP): Seit knapp einem Jahr wird das einst gemeinsam mit dem Kanton Thurgau gedruckte und monatlich erschienene Schulblatt nur noch in elektronischer Form verbreitet. Aufgrund von Umfragen im Kollegenkreis bezweifle ich, dass so der notwendige Beachtungsgrad erreicht wird. Der Kanton Thurgau gibt immerhin monatlich noch eine Kurzversion in schriftlicher Form heraus.

Ich beantrage, es seien Fr. 3'000.- ins Budget einzustellen für eine Evaluation, die abklären soll, wie sich die neue Form des Schulblatts bewährt.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Thomas Wetter sieht es richtig. Die Druckkosten in der Höhe von Fr. 45'000.- und die Abonnementseinnahmen von Fr. 27'000.- sind nicht mehr im Budget eingestellt. Es bestand der Auftrag aus ESH2, diese Druckkosten einzusparen. Die Alternative war entweder kein eigenes Schulblatt mehr oder die Umstellung auf die elektronische Plattform. Ich habe 2006 den Auftrag erteilt, es sei auf eine elektronische Plattform umzustellen.

Dazu noch einige Zahlen: Früher waren es 1'324 Abonnemente zu Fr. 20.-, was zu Einnahmen von rund Fr. 27'000.- führte. Die Gemeinden beziehungsweise die Schulen bezahlten diese Abonnemente. Nun sparen die Gemeinden rund Fr. 27'000.- ein, und der Kanton macht Einsparungen in der Höhe von Fr. 18'000.-. Das elektronische Schulblatt von heute hat 1'100 Abonnenten, die zwölf Mal pro Jahr mit einem Newsletter

angeschrieben werden. Es fallen damit aber weder den Lesern noch dem Kanton Kosten an.

Es ist Ansichtssache, ob man das ganze Schulblatt im Zug oder auf dem stillen Örtchen oder eben nur eine selektive Auswahl von interessanten News am PC lesen will. Aber man muss sich auch an gewisse Instrumente und Angebote herantasten wollen. Wir empfinden dieses Instrument in der Version, wie es daherkommt, als ausserordentlich nützlich, ganz speziell auch deshalb, weil alle Artikel jederzeit im Archiv auf dem Internet zur Verfügung stehen und sich jedermann einschreiben kann. Eine Umfrage bei den Benutzern bezüglich Optimierung und Anpassung der bestehenden Lösung war schon beim Start dieses neuen Projekts für das kommende Jahr geplant. Das war seit Beginn so vorgesehen. Wir brauchen dafür also keine zusätzlichen Mittel, denn diese haben wir in Form von Köpfchen oder Manpower beziehungsweise Frauenpower, denn die Redaktion des Schulblattes wird von einer Frau besorgt. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Thomas Hurter (SVP): Ich möchte die Aussage von Thomas Wetter ein wenig relativieren. Ich höre natürlich auch andere Stimmen, die bereits mit dieser neuen Situation umgehen können. Jede Schule hat einen Internet-Anschluss, wir haben mittlerweile bis zu zwei Computer pro Schulzimmer. Es kann doch durchaus auch in der Schule gang und gäbe sein, dass die Lehrenden ein Exemplar des Schulblatts ausdrucken und im Lehrerzimmer auflegen. Einen Artikel auszudrucken ist auch einfacher, als mit der Schere am schriftlichen Exemplar herumzubasteln.

Ich fasse zusammen: Es braucht einfach ein bisschen Übung, aber letztlich ist diese Erscheinungsform im Sinne aller. Und die Einsparung ist doch relativ hoch.

Auf Anfrage des **Vorsitzenden** zieht **Thomas Wetter** seinen Antrag unter der Bedingung zurück, dass die versprochene Evaluation auch tatsächlich stattfindet.

2272 Stipendien
366.0001 Stipendien

Iren Eichenberger (ÖBS): Erlauben Sie mir noch eine Anregung zur vorangegangenen Diskussion. Vielleicht könnte man auch über das computergestützte Lehrer-WC in Schulhäusern nachdenken.

Ich habe aber eine Frage zu den Stipendien. Im Kommentar wird der budgetierte Mehrbetrag – ungefähr Fr. 110'000.- mehr – mit höheren Ausbildungskosten aufgrund einer grösseren Zahl Studierender plus den Folgen aus der NFA erklärt. Nun hat aber die Erziehungsdirektorenkonfe-

renz neulich beschlossen, dass man sich inskünftig an eine verbindliche Mindesthöhe der Stipendien halten wolle. Haben wir es nun also mit der Auswirkung der NFA oder mit einem zusätzlichen Betrag zu tun? Wie viel mehr macht es für Schaffhausen aus? Ich hoffe sehr, dass das Stipendengesetz abschliessend gilt, egal, was im Budget steht.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die Begründung mit der NFA ist eigentlich für dieses Konto nicht zutreffend. Die Auswirkungen der NFA werden sich bei den Bundesbeiträgen für die eigene Rechnung ab dem Jahr 2009 zeigen, weil der Bund sich dann finanziell zurückzieht. Wir haben die Stipendien höher budgetiert, weil wir tatsächlich mehr Studierende haben und die Anfragen steigen könnten. Aufgrund der höheren Schulgeldbeiträge könnten zudem die Stipendien unter der heutigen Gesetzgebung geringfügig ansteigen.

Zur EDK: Da ist nun die Schaffung eines Konkordats für die Stipendienregelung auf gesamtschweizerischer Ebene in die Vernehmlassung gegangen. Zurzeit bereiten die Kantone und die Parteien ihre Stellungnahmen vor. Die Konsequenzen aus diesem Konkordat haben selbstverständlich noch keinen Niederschlag im Budget gefunden, denn das Konkordat wird erst 2009 oder 2010 in Kraft treten. Im Finanzplan haben wir aber die Erarbeitung eines neuen Stipendiendekrets für den Kanton Schaffhausen berücksichtigt.

2273 Beiträge Hochschulen, Fachhochschulen, Gymnasien, Weiterbildung

351.1500 Beiträge für Schulen mit Angeboten für Hochbegabte

René Schmidt (ÖBS): Wir stellen fest, dass von 2007 auf 2008 das Budget um Fr. 100'000.- angestiegen ist: Allerdings muss man die Gemeindebeiträge noch berücksichtigen. Trotzdem ist hier ein schöner Anstieg zu verzeichnen. Welche besondere Förderung ist für Hochbegabte und Begabte vorgesehen, damit sie ihre Kreativität und ihre Begabung entfalten können? Konkret: In welchen Kursen, an welchen Standorten und für welche Anzahl an Kindern sind Möglichkeiten zur Verwirklichung dieser Fähigkeiten vorgesehen?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Dieses Konto muss man auch im Zusammenhang mit dem Konto „Beiträge an ausserkantonale Gymnasien“ sehen. Zieht man die beiden Konten zusammen, kommt es zu keiner grossen Verschiebung. Das Konto „Beiträge an ausserkantonale Gymnasien“ hiess vorher „Regionales Schulabkommen“.

Zu den Angeboten für Hochbegabte: Hier geht es darum, dass wir Hochbegabte – etwa im Sport oder in der Musik – an ausserkantonalen Schu-

len platzieren können. Ein Beispiel ist die Schwimmerin Martina Ribl, welche die Handelsmittelschule in Biel besucht, weil sich dort das Trainingszentrum befindet. Es geht also um normale Schulen für Jugendliche, die im musischen oder im sportlichen Bereich hochbegabt sind.

365.0007 Beitrag an die Thurgauisch-Schaffhauserische Maturitätsschule für Erwachsene und die AKAD Zürich

Urs Capaul (ÖBS): Wir sehen, dass der Budgetbetrag gegenüber dem Voranschlag 2007 und auch gegenüber der Rechnung 2006 deutlich abgenommen hat. Hingegen ist der budgetierte Betrag sehr genau. Warum? Laut Kommentar gibt es weniger Schüler. Sind die Schülerzahlen der Passerelle hier eingeflossen? Ist hier auch eine Wirtschaftsentwicklung zugrunde gelegt? Wir sehen immer wieder, dass in Zeiten erhöhter wirtschaftlicher Aktivitäten (Hausse-Phasen) die Schülerzahlen abnehmen; gleitet die Wirtschaft aber in eine Rezession ab, findet das Gegenteil statt: die Zahlen nehmen zu.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die Schülerzahlen der Passerelle sind hier eingeflossen. Wir haben zurzeit 30 Studierende an der Thurgauisch-Schaffhauserischen Maturitätsschule für Erwachsene. Ich weiss aber nicht auswendig, wie viele von ihnen die Passerelle und wie viele die Maturitätsschule besuchen. Diese 30 Studierenden kosten den Kanton Schaffhausen Fr. 30'000.- pro Jahr. Zudem haben wir eine Person, die in Vollzeit an der AKAD studiert. Mit diesem Wissen konnten wir die Zahl so genau eruieren.

**2275 Berufsbildungszentrum
301.0111 Besoldung Lernende**

Iren Eichenberger (ÖBS): Im Kommentar bezieht sich eine Angabe auf SFP. Ich weiss nicht, was dies bedeutet. Im Kommentar steht nur, dass diese SFP auslaufen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich entschuldige mich für all die Abkürzungen. Wir sind intensiv daran, diese zu entfernen. Es handelt sich bei SFP um die Schule für Pflegeberufe. Der letzte Jahrgang der Krankenschwestern macht dort noch das Diplom und wird durch den Staat besoldet.

23 Baudepartement
2324 Beiträge an Strassenbau
490.0102 Anteil am Ertrag des Benzinzolls

Iren Eichenberger (ÖBS): Die Erhöhung der Beiträge aus dem Benzin-zoll ist auffallend. Ist diese Erwartung realistisch? Wie wird das begrün-det?

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Wir stützen uns jeweils auf ent-sprechende Meldungen des Bundesamtes für Strassen. Vor gut einer Woche wurde in den Medien gemeldet, es seien teilweise falsche Be-rechnungen angestellt worden, die korrigiert worden seien. Nun wurde ein weiteres Mal korrigiert und noch immer ist nicht sicher, ob die Zahlen bis Ende Jahr Gültigkeit haben. Gemäss den neusten Zahlen würde sich der Betrag nicht auf 3,5 Mio. Franken, sondern auf ungefähr 3 Mio. Fran-ken belaufen. Da es sich aber um Schätzungen handelt, sind wir im Ein-vernehmen mit dem Finanzdepartement zum Schluss gelangt, dass die Zahl in einem akzeptablen Rahmen liegt. Wir beantragen Ihnen, auf eine Korrektur zu verzichten.

2335 Energiefachstelle
366.2003 Förderung rationelle Nutzung Energie

Samuel Erb (SVP): In der heutigen Zeit ist es relativ leicht, ökologische Forderungen zu stellen und sich wie die SP nachher an die Brust zu schlagen mit der Behauptung, nur sie habe etwas für die Umwelt getan! Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass mit Steuergeldern sorgfältig und im nützlichen Rahmen umgegangen werden muss. Die Regierung hat im Budget 2007 bereits von Fr. 350'000.- auf Fr. 550'000.- aufgestockt. Nun werden von linker Seite wieder neue Forderungen gestellt: Das Förde-rungsprogramm soll nochmals um Fr. 150'000.- erhöht werden. Und dies, bevor die Schwergewichte des neuen Förderprogramms neu definiert worden sind.

Ich stelle den Antrag, die Fr. 150'000.- zu streichen und beim regierungs-rätlichen Budget von Fr. 550'000.- zu bleiben. Die SVP-Fraktion wird die Erhöhung einstimmig ablehnen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Die Frage nach einer allfälligen Er-höhung dieser Position kam innerhalb der GPK bei der Beratung des Budgets des Baudepartements auf. Ich wurde beauftragt abzuklären, was es kosten würde, wenn man einerseits das Gebäudeprogramm, das in Anlehnung an den Klimarappen zurückgeschraubt wurde, wieder etablie-

ren würde, und wie viel es kosten würde, wenn man generell ab 2008 mit den Ansätzen auf die neue Höhe des Kantons Thurgau ginge. Dazu habe ich nach Rücksprache mit der Energiefachstelle und nach nochmaliger Rücksprache mit dem Regierungsrat zuhanden der GPK mit Datum vom 2. November 2007 folgendermassen Stellung genommen: „Für die Wiedereinführung des Gebäudeprogramms wären zusätzliche kantonale Mittel in der Höhe von Fr. 150'000.- nötig. Für die Anhebung sämtlicher Förderansätze auf das Niveau des Kantons Thurgau wären nochmals kantonale Mittel in der Höhe von Fr. 300'000.- erforderlich. – Der Regierungsrat hält grundsätzlich am verabschiedeten Budget (Erhöhung von Fr. 350'000.- auf Fr. 550'000.-) fest. Er lehnt insbesondere eine generelle Erhöhung aller Ansätze auf das Niveau des Kantons Thurgau ab, zumal im Gegensatz zum Kanton Thurgau im Kanton Schaffhausen zusätzliche Förderbeiträge gestützt auf das Waldgesetz ausgerichtet werden. Der Regierungsrat ist vielmehr der Meinung, dass nach Vorliegen des neuen Konzeptes zur Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz im Frühling 2008 im Hinblick auf das Budgetjahr 2009 die Schwergewichte und die Förderansätze neu bestimmt werden sollen.“

Andrea Paoli, der Leiter der Energiefachstelle, hat gemäss Fristansetzung per 1. November 2007 dem Bundesamt für Energie den aktuellen Budgetstand bekannt geben müssen. Dabei hat er im Einvernehmen mit der Regierung darauf hingewiesen, dass ein Antrag im Raum steht, das Budget des Kantons von Fr. 550'000.- auf Fr. 700'000.- zu erhöhen, und dass darüber im Parlament abschliessend erst am 26. November 2007 entschieden wird. Andrea Paoli hat dies getan, um im Falle einer Erhöhung durch das Parlament auch zusätzliche Bundesmittel auszulösen. An dieser Haltung hält der Regierungsrat grundsätzlich fest. Man sollte das Konzept abwarten und dann die Schwergewichte und die Förderansätze neu diskutieren. Übrigens ist dies im Einvernehmen mit der Energiefachstelle geschehen. Diese hat mir am 17. November nochmals Folgendes mitgeteilt: „Ich teile die Ansicht, einen möglichen Ausbau erst nach Verabschiedung des neuen Leitbilds an die Hand zu nehmen. Sollte das Parlament am 26. November trotzdem entscheiden, dass das Gebäudesanierungsprogramm sofort wieder aufgenommen werden soll, werden wir die Umsetzung sofort an die Hand nehmen. Die Vorbereitungsmaßnahmen benötigen aber ihre Zeit, sodass wir das Programm frühestens Anfang Februar 2008 lancieren können.“

In diesem Sinne stelle ich Ihnen namens des Regierungsrates den Antrag, bei dessen Budget (Erhöhung von Fr. 350'000.- auf Fr. 550'000.-) zu bleiben und den knappen Mehrheitsantrag der GPK – 3 : 2 bei 2 Enthaltungen – auf Erhöhung um Fr. 150'000.- abzulehnen.

Thomas Wetter (SP): Im Kommentar zu diesem Budgetposten steht: „Das Förderprogramm wird um Fr. 200'000.- aufgestockt, um einerseits den Gesuchsüberhang abzubauen und anderseits das bestehende Programm weiterzuführen.“ Von einem dringend notwendigen Ausbau ist nicht die Rede. Im Juni 2007 informierte der Fachstellenleiter die SP-AL-Fraktion über das kantonale Förderprogramm. Er erwähnte dabei auch, dass der Bereich Gebäudesanierung zusammengebrochen sei und dass die geplante Erhöhung nur dafür ausreiche, das Programm zu erhalten, nicht aber, es auszubauen. Ausserdem müsse noch ein grosser Überhang an Gesuchen abgebaut werden.

Noch ein Vergleich mit dem von der SVP dominierten Kanton Thurgau: Der rund drei Mal grössere Thurgau plant, für 2008 3,5 Mio. Franken an Fördermitteln bereitzustellen. Ich bitte Sie, dem Antrag der GPK zu folgen und die zusätzlichen Fr. 150'000.- ins Budget aufzunehmen, zumal damit auch Bundesbeiträge in erheblichem Ausmass ausgelöst werden.

Christian Heydecker (FDP): Ich war eines jener zwei GPK-Mitglieder, die sich bei der Abstimmung in der GPK der Stimme enthielten. Ich hatte in der Tat zwei Seelen in meiner Brust. Einerseits ist klar, dass bei dieser allgemeinen Klimaschutzhysterie der Gebäudesanierungsbereich derjenige Bereich ist, wo pro eingesetzten Franken am meisten für das Klima getan werden kann. Dort haben wir in der Tat Handlungsbedarf. Andererseits war ich der Meinung, wir sollten nun zuerst dieses Energieleitbild, dieses neue Konzept abwarten, um über die Verteilung der entsprechenden Mittel zu diskutieren und zu entscheiden.

An der letzten Sitzung verlangte dieser Rat eine Studie über die Geothermiechancen des Kantons Schaffhausen, mit Kosten in der Grössenordnung von Fr. 100'000.-. Ich bin der Meinung, dass wir mit dieser Studie nicht viel Neues in Erfahrung bringen werden. Wenn wir also im Energiebereich schon Geld ausgeben, dann dort, wo es wirklich etwas bringt! Deshalb sind diese Fr. 150'000.- deutlich besser eingesetzt und investiert als die Fr. 100'000.- für die Geothermiestudie. Ich werde heute diesen Fr. 150'000.- zustimmen.

Urs Capaul (ÖBS): Es geht eigentlich um zweierlei: Erstens darum, bei weiterhin ansteigenden Kosten – die Energiepreise werden auch in Zukunft anwachsen – Anreize zu setzen, damit der Energieverbrauch sinnvoll reduziert wird. Und wo geschieht dies am ehesten? Im Gebäudebereich. Dort bestehen die grössten Einsparpotenziale, und zwar unabhängig davon, ob es sich beim Gebäude um ein Ein- oder um ein Mehrfamilienhaus handelt. Zweitens gibt es seit den Neunzigerjahren eine sehr detaillierte Analyse darüber, was Förderprogramme effektiv bewirken. Es gab 1997 bis 1999 das so genannte Investitionsprogramm. Dort sah man,

dass der Rückfluss an Mitteln ein Mehrfaches dessen ausmacht, was effektiv investiert wurde. Der Staat profitiert nämlich über Mehrwertsteuern, über geringere Arbeitslosenzahlen, die Privatwirtschaft profitiert über mehr Aufträge. An und für sich ist es eine Win-win-Situation. Deshalb ist für mich nicht klar, weshalb in nächster Zeit hier nicht mehr geleistet werden sollte. Wenn Fördermittel ausgegeben werden sollen, sind im Gebäudebereich die Prioritäten zu setzen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 46 : 21 wird dem Antrag der GPK zugestimmt. Der Antrag von Samuel Erb ist somit abgelehnt.

2375 Öffentlicher Verkehr 364.0006 Abgeltung Ortsverkehr

Stephan Rawyler (FDP): Umweltschutz bringt sicher sehr viel bei Gebäuden; wir dürfen aber die zweite Säule nicht aus den Augen lassen: den öffentlichen Verkehr. Ich bin der Überzeugung, dass ein gut ausgebauter öffentlicher Verkehr beim Umweltschutz eben auch etwas bringt. Ich frage den Regierungsrat, welches die Kriterien sind, damit man vom Minimum, welches das Gesetz für die Abgeltung des Ortsverkehrs vorsieht, zu einer höheren Abgeltung kommt. Zugleich bitte ich den Regierungsrat, künftig im Kommentar auszuweisen, welcher Staatsbeitrag prozentual ausgerichtet wird. Es ist für den geneigten Leser schlechthin nicht ersichtlich, welcher Betrag nun ausgerichtet wurde, das Minimum oder mehr.

Für eine massvolle Erhöhung würde sprechen, was die anderen Verkehrsträger erhalten: SBB 3 Mio. Franken, Postauto Fr. 180'000.-, DB und SBG 2 Mio. Franken, Turbo 1,9 Mio. Franken, SchaffhausenBus 2,3 Mio. Franken, Tarifverbund allgemein nochmals 1,5 Mio. Franken. Der Ausflugsverkehr mit Fr. 80'000.- schlägt dann gar nicht mehr zu Buche.

Beim Ortsverkehr dagegen erfolgt praktisch ein Einfrieren der Beträge auf die Rechnung 2006. Von den 2 Mio. Franken gehen Fr. 700'000.- weg: Verzicht auf den Ortsbus in Thayngen und auf höhere Bundesbeiträge, wie man dem Bericht der GPK entnehmen konnte. Die Gemeinden kommen ganz kräftig zum Handkuss. Position 542.0810: Bei der Abgeltung des Regionalverkehrs dürfen die Gemeinden der Agglomeration Schaffhausen-Neuhausen kräftig mitzahlen, und zwar beim Regionalverkehr. Beim Ortsverkehr jedoch bleibt alles beim Alten.

Mit Blick auf das Agglomerationsprogramm, wonach die Hälfte der Verkehrszunahme durch den öffentlichen Verkehr aufgefangen werden soll, bin ich der Ansicht, dass wir künftig in den öffentlichen Verkehr investieren und dabei namentlich den Ortsverkehr unterstützen müssen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: SBB, DB, Turbo und SchaffhausenBus sind Regionallinien. Und diese werden vom Bund mitfinanziert, im Gegensatz zum Ortsverkehr. Im Zusammenhang mit der NFA werden bedeutend höhere Lasten auf die Kantone zukommen. Bisher erhielten wir knapp 59 Prozent vom Bund, jetzt sind es noch 41 Prozent. Wir springen hier in die Lücke, was den Kanton einerseits mit höheren Beiträgen, andererseits die Gemeinden, die 25 Prozent an den öffentlichen regionalen Verkehr bezahlen, betrifft. Es ist aber nicht so, dass wir grundsätzlich den Regionalverkehr massiv fördern und die Stadt Schaffhausen und Neuhausen im Regen stehen lassen.

Nun zur Abgeltung Ortsverkehr: Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass die ursprünglich budgetierten 2 Mio. Franken um Fr. 300'000.- reduziert werden, da der geplante Ortsbus von Thayngen Richtung Barzheim noch nicht realisiert wird. Demnach bleiben für die VBSH 1,7 Mio. Franken, also Fr. 100'000.- mehr als im Vorjahr. Diese 1,7 Mio. Franken basieren nach wie vor auf 15 Prozent. Wenn man so will, auf dem Minimum. Wir haben uns aber zumindest mit der VBSH-Geschäftsleitung geeinigt, dass wir aus der Sicht des Kantons erst bereit sind, über eine Erhöhung des Prozentsatzes zu diskutieren, wenn sich in der Stadt auch etwas bewegt bezüglich dessen, was seit Jahren versprochen wird: die Erarbeitung von Grundlagen, damit RVSH und VBSH noch enger zusammenarbeiten beziehungsweise sich zusammenschliessen können. Das ist ja eigentlich das Ziel, das man seinerzeit definierte, als man die RVSH selbstständigte. Sobald hier Grundlagen vorliegen, sind wir bereit, über eine Erhöhung des Prozentsatzes zu diskutieren.

Im Übrigen besteht der Unterschied zum Regionalverkehr natürlich noch darin, dass wir zwar mitbezahlen, aber beim Angebot nicht mitbestimmen. Bauen die Stadt und Neuhausen ihr Angebot aus, so zahlen wir einfach mit, ohne dass wir effektiv etwas zu sagen hätten.

Fazit: Wir sind bereit zu diskutieren, erwarten aber auch eine gewisse Bewegung, insbesondere vonseiten der Stadt.

2406 Neue Regionalpolitik (NRP) 318.5066 Geschäftsstelle

Jürg Tanner (SP): Wie wir im Finanzplan gesehen haben, dient diese neue Regionalpolitik auch dazu, Bundesgelder auszulösen. Wir vollziehen hier ein wenig das, was die viel geschmähte EU auch tut. Man kann

irgendwelche Projekte eingeben und hoffen, dass Brüssel viel Geld spricht. Das liegt uns Schweizern ja gar nicht so fern, das tun wir auch immer. Man gibt Projekte ein – ich habe Kenntnis von einigen – und hofft, Bern finanziere dann eine Mehrzweckhalle oder Ähnliches.

Dagegen ist eigentlich nicht viel einzuwenden. Was mich aber erstaunt, ist die Höhe der Kosten für diese Gesandtschaft, welche das Geld losessen soll. Welches sind die Aufgaben dieser Geschäftsstelle? Warum kann nicht die Verwaltung dies ausführen? Warum braucht es einen Dritten, einen Beauftragten? Wie hoch ist der Aufwand in Stellenprozenten? Das Geld entspricht etwa einem Regierungsratssalär oder zwei Vollstellen. Wer ist der Auftragnehmer?

Regierungsrat Erhard Meister: Der Bund hatte bisher verschiedene Programme zur Förderung der Regionalpolitik, beispielsweise „innotour“ im Bereich des Tourismus. Der Bund hat nun sämtliche dieser Programme unter dem Titel „Neue Regionalpolitik“ zusammengefasst. Aus diesem Topf werden nun alle ehemaligen Programme gespiesen. Die Idee ist auch, dass quasi die Mittel nicht nach dem Giesskannenprinzip ausgeschüttet werden, sondern dass sie abgeholt werden können aufgrund entsprechender Projekte, welche die Innovationsfähigkeit der Region verbessern. Letztlich geht es um Standortentwicklung und -förderung im konkreten Sinn. Die zeitlichen Vorgaben waren leider ungenügend für die Kantone, die das nun umsetzen müssen.

Die bisherigen Programme wurden vom Bund geführt. Nun müssen die Kantone das Management übernehmen. Der Bund ist nur noch Subventionsgeber für die Programme. In diesem Zusammenhang haben wir 18 Projekte eingereicht, mit einem Anteil an Bundesmitteln von etwa 2,5 Mio. Franken. Es ist jetzt schon klar, dass es für den Kanton Schaffhausen wahrscheinlich nur 1 bis 1,2 Mio. Franken sein werden. Verschiedene Kantone haben so viel an Mitteln beantragt, dass der Bund sich gezwungen sah, in Relation zur Bevölkerungszahl eine Mittelallokation vorzusehen, wieder gemäss dem Giesskannenprinzip. Es wurde nicht mehr darauf abgestellt, wer die besten Projekte eingereicht hatte.

Für den Kantonsrat ist wichtig, dass das Volkswirtschaftsdepartement im Begriff ist, eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Wir hoffen, diese noch vor den Weihnachtsferien, spätestens aber Mitte Januar dem Regierungsrat unterbreiten zu können. Im Kantonsrat können Sie danach Stellung dazu nehmen, insbesondere zum Aspekt der Finanzierung. Es ist Bestandteil dieses Programms, dass die Bundesmittel von den Kantonen mindestens im gleichen Umfang mitfinanziert werden müssen. Deshalb sehen wir diesen Fonds vor. Hier kann ich auch die Frage von Martina Munz, weshalb die Regierung damals den Fonds abgelehnt habe, beantworten. Dieser Fonds hätte durch Steuergelder geöffnet

werden müssen, was nicht sinnvoll ist. Wir könnten die Vorhaben in diesem Fall nämlich genauso gut über das Budget laufen lassen.

Nun soll aber der Kanton im Rahmen der Jubiläumsaktivitäten der Kantonalbank Mittel in Form einer Sonderablieferung erhalten. Wir haben im Regierungsrat entschieden, diese Mittel nicht in die ordentliche Rechnung einzubuchen, sondern damit einen solchen Innovationsfonds zu äufnen, damit das Geld nicht über die Laufende Rechnung wieder ausgegeben wird. Die Projekte sollen alle dazu beitragen, dass die Innovationsfähigkeit der Region vor allem im Bereich der Wirtschaft gestärkt wird. Die Förderung von Mehrzweckhallen wird sicher nicht Bestandteil sein. Es geht vor allem darum, dass wir den Arbeitsstandort Schaffhausen stärken können. Mit den Projekten wollen wir letztlich auch zur Schaffung und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft beitragen.

Der Regierungsrat hat sich entschlossen, dieses Mandat der Wirtschaftsförderung zu übertragen, hauptsächlich deswegen, weil eine enge Beziehung zwischen dem Standortmarketing und der Standortentwicklung besteht. Bis anhin hatten wir aber keine Möglichkeit, die Standortvoraussetzungen zu verbessern. Nun erhalten wir das dafür nötige Instrument. Im Bereich Wohnortmarketing wird nur ein kleiner Teil der rund Fr. 350'000.- für eigentliche Marketingmassnahmen eingesetzt. Ein grosser Teil der Zeit wird unter anderem für die Beratung der Gemeinden bezüglich einer Steigerung ihrer Attraktivität verwendet. Es wurden auch Mittel eingesetzt für Studien, die aufzeigen, wo die strukturellen Schwächen im Bereich des Wohnorts liegen.

Wir übertragen das NRP-Mandat der Wirtschaftsförderung, weil sehr viele Synergien entstehen. Diese kennt die Defizite der Region, und die Marketingmassnahmen müssen auf die Stärken und die Schwächen abgestimmt werden. Es wäre sicher falsch, wenn eine weitere Organisation dieses Programm führen würde. Man könnte nun fragen: Weshalb übernimmt dies nicht die Verwaltung? Ob wir zwei Stellen im Wirtschaftsamt oder bei der Wirtschaftsförderungsstelle schaffen, ist für mich gehüpft wie gesprungen. Das Programm zu managen führt zu einem beträchtlichen Aufwand; wir sehen dies jetzt schon bei der Programmentwicklung. Viele der eingegebenen Projekte haben eben keine Projektqualität und sie erfüllen die Bundesvorgaben bezüglich der Form der Ausarbeitung nicht. Da muss die Projektleitung beziehungsweise die Geschäftsstelle diese Projektträger unterstützen, damit die Programme entsprechend gut werden.

Die Wirtschaftsförderung führt auch die Verhandlungen mit dem Bund, welche Projekte zu fördern seien und welche nicht. Sie ist ebenfalls für die Berichterstattung zuständig. Zudem fungiert sie bei den einzelnen Projekten als Treiber, damit die einzelnen Ziele eingehalten werden. Mit

den Projektträgern werden einzelne Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Seitens des Kantons wird die Wirtschaftsförderung dafür zuständig sein, die Eckwerte und die Meilensteine festzulegen und zu überprüfen, ob die Mittel richtig eingesetzt werden. Die Kosten für das Management bewegen sich im Rahmen dessen, was der Bund gemessen an dem, was wir zur Verfügung haben werden, vorsieht.

Jürg Tanner (SP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen. Ich hatte also zu Recht vermutet, dass aufgrund der wiederkehrenden Kosten noch eine Vorlage kommen wird. Bereits heute möchte ich hier Folgendes deponieren: Bezüglich der Richtung und des Ziels bin ich mit Regierungsrat Erhard Meister völlig einverstanden. Ich habe aber das Gefühl, man könne nicht alles immer dorthin verlagern, wo es vielleicht auf den ersten Blick am logischsten ist. Die Wirtschaftsförderung kann das zweifellos, aber dort denken immer die gleichen Leute am Gleichen herum. Dabei besteht die Gefahr, dass etwas wirklich Neues, Innovatives nicht kommt. Es gab das Projekt „Visionen“, aber es waren keine Visionen, sondern zum Teil alte Ladenhüter, die man einfach aus der Tasche gezogen hat.

Es handelt sich hier um viel Geld. Umsatzmässig gesehen müsste man hoch qualifizierte Leute – eine bis zwei Stellen – haben, die das Ganze tagtäglich verfolgen. Das Management, die Bürokratie und der Umgang mit dem Bund brauchen zugegebenermassen Zeit. Aber man könnte doch auch einen „Denk-Tank“ gründen.

Das sei für heute deponiert; bei der Beratung der eigentlichen Vorlage werde ich mich wieder zu Wort melden.

**24 Volkswirtschaftsdepartement
2420 Kantonales Arbeitsamt
2423 Arbeitsinspektorat
301.0000 Besoldungen**

Sabine Spross (SP): Es ist festzustellen, dass die Besoldungen im Vergleich Voranschlag 2008 – Voranschlag 2007 im Konto kantonales Arbeitsamt um Fr. 63'000.- gesunken sind, während sie im Konto Arbeitsinspektorat um Fr. 137'000.- gestiegen sind.

Im Kommentar auf Seite 257 ist zu lesen: „Neu Verbuchung der Kosten aus der Umsetzung FLAM (Flankierende Massnahmen) / Schwarzarbeit in Konto 2423 (Arbeitsinspektorat / Eichamt).“ Zu letzterem Konto lautet der Kommentar: „Gemäss Bundesgesetz über Schwarzarbeit sind die Kantone verpflichtet, die Schwarzarbeit zu kontrollieren. Dazu ist die An-

stellung von zusätzlichem Personal notwendig. Dies ergibt eine Pensenerhöhung von 150 Stellenprozenten.“

Diese ganzen buchhalterischen Zahlen werfen für mich folgende Fragen auf: Wie kann eine Pensenerhöhung um 150 Prozent zu zusätzlichen Besoldungskosten von nur rund Fr. 74'000.- führen? Man kann dazu auch eine andere Rechnung machen: Beim Konto 2420 gehen im Voranschlag 2008 für Besoldungen und Tripartite Kommission insgesamt rund Fr. 120'000.- weg (im Vergleich zur Rechnung 2006), nämlich rund Fr. 53'000.- bei Besoldungen und rund Fr. 67'000.- bei der Tripartiten Kommission. Im Konto 2423 tauchen in den Konten Besoldungen und Tripartite Kommission sowie bei den Sammelkonten Reisespesen ungefähr Fr. 176'000.- wieder auf. Dies ergibt für mich total ein Plus von rund Fr. 56'000.-, wovon jedoch noch Fr. 14'000.- auf das Konto EDV gehen. Also bleiben für mich am Schluss Fr. 40'000.-. Ich frage mich, wie damit noch 150 Stellenprozente finanziert werden sollen.

Ich frage mich auch, wie viele Kontrolleure insgesamt im Einsatz sind. Wann sind wie viele dazu gestossen? Welche Auswirkungen haben sich aus der Nichtverlängerung des Landesmantelvertrags für das Bauhauptgewerbe ergeben? Ich habe gehört, der Kanton mache vermehrt Kontrollen. Ist das schon eingerechnet? Warum wurden die Ausgaben für die Tripartite Kommission von Fr. 67'000.- in der Rechnung 2006 im Voranschlag 2007 auf Fr. 15'000.- budgetiert und stehen nun noch mit Fr. 5'000.- im Voranschlag 2008?

Regierungsrat Erhard Meister: Wir haben kommuniziert, dass wir die Kontrollen über das Arbeitsinspektorat machen. Der Sinn dabei ist, dass die gleiche Person die flankierenden Massnahmen auch entsprechend kontrollieren kann. Die Empfehlungen des Bundesrates beziehungsweise des seco gehen ebenfalls dahin, dass man eine Kontrollstelle haben sollte, auch bezüglich der Schwarzarbeit. Für die Arbeiten vor Ort besteht also eine Stelle mit einem Ansprechpartner. Dadurch erfolgen auch weniger Kontrollen.

Zu den Kosten: Wir haben 150 Stellenprozente vorgesehen, um Kontrollen durchzuführen. Zurzeit sind wir in Verhandlungen über die Leistungsvereinbarungen zur Schwarzarbeit. Da sind seitens des Bundes für Schwarzarbeitskontrollen vor Ort 0,8 Stellenprozente vorgesehen, dies aufgrund der Struktur unseres Arbeitsmarktes und aufgrund unserer Lage. Ich erwarte diese Woche den entsprechenden Antrag.

Nicht berücksichtigt ist, dass für die einzelnen Ämter, beispielsweise die Steuerverwaltung und das Sozialversicherungsamt, die Pflicht besteht, einander gegenseitig zu informieren, wenn sie auf Schwarzarbeit stossen, wenn also ein Entsandter keine Quellensteuer bezahlt oder jemand nicht mit den Sozialversicherungen abrechnet. Dieser Teil wird im Budget

nicht separat ausgewiesen. Die Kontrollen vor Ort und die Bearbeitung im rückwärtigen Bereich machen 150 Stellenprozent aus. Es ist auch vorgesehen, dass die verschiedenen Stellen mit dem Personal arbeiten müssen, das sie zur Verfügung haben. Das gilt für das Sozialversicherungsamt, die Steuerverwaltung, das Ausländeramt und so weiter. Zurzeit erarbeiten wir Verträge für diese Art von interinstitutioneller Zusammenarbeit. Die Person, welche die Schwarzarbeit vor Ort kontrolliert, ist quasi auch die Drehscheibe für diesen Informationsaustausch.

Im Ergebnis werden wir für diese Kontrollen 1,5 Stellenprozent haben, den übrigen Aufwand müssen die einzelnen Ämter selbst leisten. Man kann sich ja EDV-mässig entsprechend organisieren. So werden wir es durchführen, denn es entspricht auch dem Konzept des Bundes.

Wir haben im Zusammenhang mit den Kontrollen, die wir jetzt im Baugewerbe aufgrund der Kündigung des Tarifvertrags durchführen, nichts budgetiert. Wir gingen davon aus, dass spätestens im Februar 2008 ein neuer Gesamtarbeitsvertrag verabschiedet werden muss. Die Gewerkschaften haben leider zu wenige Kontrollen durchgeführt. Seit das Arbeitsamt diese Aufgabe angegangen hat, finden intensivere Kontrollen statt. Nachher, davon gehen wir aus, wird es wieder die Paritätische Kommission sein, welche diesen Bereich kontrolliert.

Florian Keller (AL): Hier kann etwas nicht stimmen! Und zwar lese ich im Bericht und Antrag zum Budget auf den Seiten 202 und 203, es gebe einerseits eine Pensenverschiebung vom Arbeitsamt ins Arbeitsinspektorat (0,5 Stellenprozent), was auch nachvollziehbar und von den Zahlen her stimmig ist. Dann wird andererseits jedoch von einer Pensenaufstockung im Arbeitsinspektorat gesprochen (1,5 Stellen). Das Geld für diese Pensenaufstockung ist im Budget schlicht nicht eingesetzt. Es kann nicht eingesetzt sein bei diesen Zahlen.

Nun sind entweder die Zahlen im Bericht und Antrag oder diejenigen im Budget falsch. Es kann nicht möglich sein, dass mit dem eingesetzten Betrag von Fr. 137'000.- zwei volle Stellen finanziert werden.

Regierungsrat Erhard Meister: Es gibt eine Pensenaufstockung über den ganzen Bereich um 0,8 Stellenprozent. Und es gibt eine Pensenverschiebung. Der Kommentar hierzu ist zu knapp. Im Bereich des Arbeitsinspektorats gibt es eine Pensenaufstockung um 1,5 Stellen. Ein Teil ist Verschiebung, ein Teil Aufstockung.

Richtig ist, dass diese Pensen um 0,8 Stellenprozent (Fr. 56'000.-) aufgestockt werden. Das andere ist eine Verschiebung aus dem Arbeitsamt ins Arbeitsinspektorat und führt in diesem zu einer Pensenaufstockung um insgesamt 150 Stellenprozent. Es ist nicht geschickt formuliert. Ich bitte um Nachsicht.

**25 Finanzdepartement
2504 Allgemeiner Personalaufwand
301.9995 Teuerung**

Florian Keller (AL): Ich stelle den Antrag, beim Budget, wie es Ihnen vorliegt, zu bleiben und den Antrag der GPK auf Reduktion des Teuerungsausgleichs auf 0,8 Prozent abzulehnen. Ich lege die Karten gleich auf den Tisch: Es handelt sich hier um einen Stellvertreterantrag. Der Antrag wird jetzt gestellt, gilt aber gleichermassen für weitere Konten, nämlich die drei folgenden und weitere zwei, nämlich die Spitäler und die Sonderschulen, bei denen ich, falls ich mit meinem Antrag jetzt erfolgreich bin, diesen erneut stellen werde.

Im Gegenzug würde ich den Antrag stellen, auf die Aufstockung des Prämientopfes, wie sie die GPK in Abweichung zum ursprünglichen Regierungsrätlichen Entwurf vorsieht, sei zu verzichten. Folgen meiner Anträge wäre einerseits eine Aufstockung der Lohn- beziehungsweise der Besoldungskonten um etwa 1,9 Mio. Franken, anderseits eine Senkung der Konten „Prämien“ um etwa Fr. 250'000.-. Es würden als Effekt folglich 1,650 Mio. Franken zusätzlich an das Personal ausbezahlt.

Ich weiss, dass es vor allem auf der Ratsseite Richtung Fenster viele Leute gibt, welche generelle Lohnerhöhungen meiden wie der Teufel das Weihwasser. Sie sind der Ansicht, ein Lohn solle sich insbesondere aus einer Leistungskomponente und aus dem Ausgleich der Teuerung zusammensetzen. Generelle Lohnerhöhungen würden nicht ins Konzept passen. Ich habe gerüchteweise vernommen, Regierungsrat Erhard Meister sei sogar der Auffassung, generelle Lohnerhöhungen seien gesetzeswidrig.

Bei meinem Antrag geht es natürlich darum, dass wir nebst dem Ausgleich der Teuerung um 0,8 Prozent, wie diese Ende September aufgelaufen ist, zusätzlich eine generelle Lohnerhöhung um 0,7 Prozent gewähren. Das Problem ist: Es besteht kein Konto „Generelle Lohnerhöhungen“. Das ist eigentlich eine Frechheit! Es gibt nur die leistungsabhängige Lohnentwicklung und die Teuerung. Letztere dünkt mich passender, handelt es sich beim Ausgleich der Teuerung doch um eine generell gewährte Lohnerhöhung, obwohl der Lohn dadurch nicht höher wird, sondern nur den Wert behält.

Ich bin der Meinung, der Leistungslohn allein reiche nicht aus, um dem Arbeitseinsatz des Personals gerecht zu werden. Und zwar sehe ich zwei Punkte, wo dieser Leistungslohn beziehungsweise die individuelle Lohnkomponente versagt. Erstens bei den Personen, die sehr grosse Erfahrung haben, ihre Arbeitskraft dem Kanton schon sehr lange zur Verfügung stellen und oben am Lohnband anstossen beziehungsweise angelangt sind. Diese Personen erhalten seit vier Jahren keine Realloohnerhö-

hungen mehr, sie können von den individuellen Lohnerhöhungen nicht profitieren. Es ist im Gesetz nicht vorgesehen, dass Personen, die oben am Lohnband anstossen, von den individuellen Lohnerhöhungen profitieren können; sie erhalten allein den Teuerungsausgleich, ob ihre Leistung nun gut oder ausgezeichnet oder mittelwertig oder schlecht war. Sie können nicht vom generellen Lohnerhöhungstopf profitieren.

Zweitens gibt es ganze Abteilungen, welche die Order ausgeben, es dürften keine Qualifikationen über C ausgestellt werden – dies unbesehen der Leistung der Mitarbeitenden. Es geht in diesen Abteilungen darum, dass fürs folgende Jahr keine Lohnerhöhungen ausbezahlt werden. Das erreicht man mit der Order „keine Qualifikation über C“, auch wenn die betroffenen Mitarbeitenden exzellent arbeiten. Es gibt Abteilungsleiter, welche diese Order umsetzen, und solche, die es nicht tun und dennoch B- und A-Qualifikationen ausstellen. Das ist Willkür, und diese führt dazu, dass gewisse Abteilungen schlicht und einfach nicht in den Genuss von Realloohnerhöhungen kommen, weil ihr Abteilungsleiter die Order von oben befolgt, während andere diese nicht befolgen und ihre Mitarbeitenden vom Topf der individuellen Lohnerhöhung profitieren können.

Mein Antrag führt dazu, dass – wie im Budget ursprünglich vorgesehen – das Total der Lohnsumme gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Prozent erhöht wird. Wie wir dem Budget entnommen haben und entnehmen, können wir es uns auch leisten. Die 2,7 Prozent entsprechen ziemlich genau dem Durchschnitt der erwarteten Nominallohnsteigerungen in der Privatwirtschaft und vor allem auch dem Wirtschaftswachstum, das zurzeit erzielt wird. Wir erfreuen uns seit mehr als drei Jahren eines guten Wirtschaftswachstums, einer Hochkonjunktur. Wir freuen uns, dass jedes Jahr mehr Steuereinnahmen generiert werden, obwohl wir zum Teil Steuerausfälle im zweistelligen Millionenbereich budgetieren. Weshalb sollte da das Personal nicht gleichermassen mitziehen und auch von dieser erfreulichen Wirtschaftsentwicklung profitieren?

Es hat auch etwas Gefährliches: Ohne die generelle Lohnerhöhung werden wir als Arbeitgeber insbesondere bei den Personen, die oben am Lohnband anstehen – das sind normalerweise die erfahrensten Mitarbeiter der Verwaltung –, an Attraktivität einbüßen. Und Sie wissen, wie es ist in der guten Konjunktur: Die Besten gehen. Wenn sie keine Aussicht mehr darauf haben, ihre wirtschaftliche Situation in dieser Verwaltung zu verbessern, verschwinden sie irgendwohin, wo sie diese Möglichkeit haben. Vor allem die bürgerliche Seite beklagt sich über eine ineffiziente Verwaltung oder auch über grosse Bürokratien. Bei dieser Personalpolitik dürfen Sie sich auch nicht darüber wundern. Ich bitte Sie daher, auch den erfahrenen Mitarbeitenden die Möglichkeit für einen Lohnanstieg zu gewähren.

Regierungsrat Heinz Albicker: In der Personalkommission wurden sozialpartnerschaftliche Verhandlungen geführt. Diese fanden in gegenseitigem Vertrauen statt. Es gab interessante Diskussionen. Am Schluss haben wir uns nicht ganz gefunden, es bestehen noch gewisse Differenzen zwischen uns und der Personalkommission.

Einer Aussage muss ich jetzt gleich widersprechen. Dass es bei uns Abteilungen gibt, welche die Order ausgeben, jede Qualifikation müsse C oder tiefer sein, kann ich widerlegen. Das stimmt nicht! Der Regierungsrat schaut sämtliche Beurteilungen an, und zwar nach oben und nach unten. Hat eine Abteilung nun sieben Mitarbeitende und alle bekommen eine A-Beurteilung, schreiten wir natürlich ein. Das gibt es nicht. Das selbe tun wir auch, wenn jemand nur mit C und darunter beurteilt. Wir schauen, dass ausgewogen beurteilt wird, weil die Beurteilungen ja einen Einfluss auf die Lohnerhöhungen haben. Wenn wir feststellen, dass 85 Prozent unserer Mitarbeitenden eine A- oder eine B-Beurteilung haben, können Sie davon ausgehen, dass es keine Abteilungen gibt, die das tun, was Florian Keller ihnen vorwirft.

Es wird auch vergessen, dass wir 2005 eine Besoldungsrevision hatten. Wir stellten fest, dass sehr viele Mitarbeitende wieder neue Perspektiven haben, das heisst, sie haben wieder individuelle Lohnerhöhungen zugute. Gerade deshalb hat der Regierungsrat den individuellen Anteil am alten Stufenanstieg um $\frac{1}{3}$ auf 1,2 Prozent erhöht. Dies genau deshalb, weil mehr Mitarbeitende wieder individuelle Lohnerhöhungen erhalten. Hätten wir dies nicht getan, so hätte eine A-Beurteilung eine geringere Lohnerhöhung als gemäss dem alten Personalgesetz ausgelöst. Das wollten wir verhindern, und zum Teil haben wir dies getan. Im letzten Jahr ergab eine A-Beurteilung eine geringere Lohnerhöhung als im alten System mit dem doppelten Stufenanstieg.

Zu den Verhandlungen: Unbestritten war die Ausrichtung des vollen Teuerungsausgleichs. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir mit dem alten Personalgesetz die Teuerung nicht ausgeglichen hätten. Mit 0,8 Prozent hätte es keinen Rappen Lohnerhöhung gegeben, und wir hätten 2 Mio. Franken eingespart. Das neue Personalgesetz bietet die Möglichkeit, eine Teuerung unter 1 Prozent auszugleichen, was wir selbstverständlich auch wollen.

Die Personalkommission hat dann bei den individuellen Lohnerhöhungen 1,5 Prozent verlangt, natürlich im Hinblick auf die gute Finanzlage. Wir haben wie für 2007 1,2 Prozent angeboten. Diesbezüglich liegen wir auseinander. Dafür haben wir gesagt, der Kantonsrat, aber auch die Regierung stünde klar hinter dem Leistungslohn. Wir wollen von unseren Leistungsträgern – und von denen haben wir viele in unserer Verwaltung – beim individuellen Anteil etwas geben, aber auch beim Prämienanteil wieder etwas mehr Spielraum haben. Deshalb haben wir die im ESH2

gekürzte Position jetzt um 0,1 Prozent erhöht. Das ist aber kein Präjudiz. Es hängt von der Finanzlage ab und ist vorerst einmal für das nächste Jahr vorgesehen.

Bei der Erhöhung des Ferienanspruchs haben wir schon für dieses Jahr eine Anpassung auf 23 Tage gemacht, und zwar bei den Mitarbeitenden bis Alter 49. Die Forderung der Personalkommission lautete auf 2 Tage bis Alter 65 und eine monetäre Abgeltung für Lehrpersonen. Wir haben, weil wir da noch Handlungsbedarf sehen, einen Tag bis Alter 59 angeboten. Die neue Regelung sieht nun so aus: Unter Alter 49 gibt es 24 Tage Ferien. Bis Alter 59 sind es 28 Tage. Über Alter 60 bei 32 Tagen Ferien sehen wir wirklich keinen Handlungsbedarf mehr.

Dann haben wir zwei zusätzliche Tage Vaterschaftsurlaub angeboten, also neu 5 Tage. Dies wird in anderen Kantonen und beim Bund nun auch angeboten. Es liegt im Streubereich und kostet praktisch nichts.

Wir geben 2,2 Prozent, die Personalkommission verlangte alles in allem 2,7 Prozent. Warum hat die Personalkommission in der Schlussverhandlung keinen Antrag auf individuelle Lohnerhöhung gestellt? Böse Zungen können nun sagen, sie hätte schlecht verhandelt. Nein, die Kommission hat festgestellt, dass der Kanton Schaffhausen in den letzten Jahren die Teuerung voll ausgeglichen und individuelle Lohnerhöhungen gemacht hat. Vergleicht man mit der Privatwirtschaft, darf man dies nicht nur mit denjenigen Branchen tun, die Nachholbedarf haben. Von Teuerungsausgleich spricht die Privatwirtschaft schon gar nicht mehr, und individuelle Lohnerhöhungen müssen nun kompensiert werden. Es gibt aber Betriebe, die beim Personal sparen und Personal abbauen. Von dem will man dann aber nichts hören. Oder davon, dass wir bei der Besoldungsrevision nicht so wie die Privatwirtschaft gehandelt haben: Wir haben alle Stellen bewertet. Ich habe gefragt: Weshalb verdienen Verkäuferinnen relativ wenig? Weil es ein Überangebot an Verkäuferinnen gibt, die im Sonntagsverkauf, am Abendverkauf und am Samstag einige Stunden arbeiten, aber für relativ wenig Lohn. Unsere Kindergärtnerinnen haben seit Jahren zu wenig verdient. Privatwirtschaftlich betrachtet, hätten wir keine Anpassung machen müssen. Wir haben ein Überangebot an ausgebildeten Kindergärtnerinnen. Aber wir sagten uns: Es ist ein typischer Frauenberuf, der unterbezahlt war. Wir haben massiv erhöht. Heute haben wir die höchsten Ansätze in der Schweiz, was die Anfangslöhne der Kindergärtnerinnen und der Primarlehrkräfte betrifft.

Dies haben wir mit unserem Sozialpartner besprochen, und die Kommission hat eingesehen, dass eine zusätzliche generelle Lohnerhöhung nicht realistisch ist. Wir haben noch folgende Differenz: Unser Angebot beläuft sich bei der individuellen Lohnerhöhung auf 1,2 Prozent, die Forderung der Personalkommission lautet auf 1,5 Prozent.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, obwohl ich als Regierungsrat auch mehr Freude an 1,5 Prozent statt an 0,8 Prozent hätte.

Roger Windler (SP): Ich unterstütze den Antrag von Florian Keller, schiebe aber eine Berichtigung nach. Ein Teuerungsausgleich ist keine Lohnerhöhung. Da wird nur die Teuerung ausgeglichen.

Wie Florian Keller bereits gesagt hat, ist die Belastung des Staatsappersonals in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Das ist auch verbunden mit Personalreduktionen, Fluktuationen, die nicht kompensiert wurden. Ich erinnere daran, dass wir nun in einer sehr guten Konjunktur sind. Wenn wir jetzt keine Lohnerhöhungen sprechen können, wann dann? Wenn die schlechten Jahre kommen?

Ich erinnere auch daran, dass das Staatsappersonal zu Zeiten leerer Staatskassen Hand geboten hat, damit die Lohnkosten reduziert werden konnten. Diese Reduktionen wurden dann zur Hälfte durch Ferien ergänzt. Es ist Zeit, dem Staatsappersonal Danke zu sagen, aber nicht in Form von schmürzeligem Getue. Auch Bundesrätin Doris Leuthard fordert 2,5 bis 3 Prozent Lohnerhöhung.

Die letzte Bemerkung: Coop erhöht generell um 2,5 Prozent. Die Post erhöht generell um 2,2 Prozent. Das sind nur zwei Beispiele. Man sieht, andernorts wird geschätzt, was die Mitarbeitenden tun.

Jakob Hug (SP): Man wird mir vielleicht vorwerfen, ich spräche in eigener Sache. Aber wenn ein Landwirt hier vorn am Pult über den Wildsau-schaden oder ein Kaminfegermeister über sein Metier referiert, ist das natürlich etwas anderes.

Ich war dabei, als Regierungsrat Erhard Meister sagte, es müsste im Personalgesetz sehr wahrscheinlich eine Gesetzesanpassung vorgenommen werden, damit Realloohnerhöhungen gewährt werden könnten. Das hat er gesagt.

Regierungsrat Erhard Meister: Wo war das?

Jakob Hug (SP): Wir haben Stillschweigen vereinbart.

Regierungsrat Heinz Albicker hat gesagt, die Verhandlungen mit der Personalkommission hätten dies und jenes ergeben. Die Personalkommission ist zusammengesetzt aus fünf Vertretern der Verbände und vier Vertretern, die der Regierungsrat ernannt hat. Als wir mit dem Regierungsrat verhandelten, trugen zwei Vertreter die Position der Basis nicht mehr mit. Im VÖPS (Zusammenschluss aller Verbände) hatten wir die Forderung nach Realloohnerhöhungen gestellt. Zwei Vertreter kippten dann um. Das muss man wissen. Meiner Meinung nach muss die Forderung gleichwohl im Raume stehen bleiben. In der heutigen Zeit ist es ein

Gebot der Stunde, dem Personal auch etwas an Realloohnerhöhungen zu geben

Christian Heydecker (FDP): Wir sind wieder in der Vorweihnachtszeit, und die SP-AL-Fraktion schickt ihren barocken Weihnachtsengel vor, der einmal mehr sein Füllhorn über dem Personal ausschütten soll, ein Füllhorn notabene, das von uns Steuerzahlern regelmässig gefüllt werden soll.

Im Ernst, ich möchte zwei Bemerkungen machen. Erstens: Gemäss Personalgesetz beschliesst der Kantonsrat die Lohnsummensteigerung. Wie dieses Geld verwendet wird, ist Sache des Regierungsrates. Wir können diesem nicht vorschreiben, ob er die Löhne generell um 0,8, 0,9 oder 1 Prozent erhöhen soll. Das ist Sache des Regierungsrates. Wenn schon, müssten wir auf 2,7 Prozent erhöhen, wie es auch beantragt wird.

Zweitens: Mich ärgert dieses alljährlich wiederkehrende Theater langsam. Der Regierungsrat kann doch beantragen, was er will, die SP-AL-Fraktion will einfach mindestens $\frac{1}{2}$ Prozent mehr. Hätte der Regierungsrat 2,8 Prozent beantragt, ich garantiere Ihnen, es wäre ein Antrag auf 3,2 Prozent gekommen. Es geht doch einzig und allein darum, dass die SP-AL-Fraktion nachher wieder ein Balkeninserat schalten kann: „Wir sind die Einzigen, die sich für das Personal einsetzen. Alle anderen sind die Bösen.“ Und bei den nächsten Wahlen gibts dann wieder Flugblätter mit den Adressen der Leute, die man nicht wählen darf. Das ärgert mich wirklich.

Ich frage Sie: Wer von Ihnen ist nicht vom Staat direkt oder indirekt abhängig? In der Privatwirtschaft funktioniert das ganz anders. Wenn Sie sagen, ein Teuerungsausgleich von 0,8 Prozent sei keine generelle Lohnerhöhung, so haben Sie keine Ahnung, was in der Privatwirtschaft geschieht. Dort heisst es einfach, es gebe eine Lohnsummenerhöhung um 2 Prozent. Wie das verteilt wird, ist Sache der Geschäftsleitung. Diese 0,8 Prozent sind eine generelle Lohnerhöhung, da führt kein Weg daran vorbei.

Natürlich gibt es Branchen, die mehr als 2,2 Prozent zahlen. Aber unser Finanzdirektor hat darauf hingewiesen: Läuft es in diesen Branchen nicht mehr so gut, hat man plötzlich 0,8, 0,4 oder minus 0,3 Prozent Lohnsummensteigerung. Beim Kanton ist das nicht der Fall. Und das ist doch etwas Entscheidendes: Der Kanton als Arbeitgeber bleibt berechenbar und verlässlich. Wir können sagen: Wenn es mal nicht so rosig läuft, so gibt es immer noch eine Lohnsummensteigerung. Das ist so und das war in der Vergangenheit so. Diese Kontinuität, diese Verlässlichkeit und diese Berechenbarkeit sind doch auch etwas wert. Deshalb haben die Personalverbände dem Vorschlag letztlich auch zugestimmt. Bleiben Sie bitte bei den 2,2 Prozent.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich weiss nun, wo ich das von Jakob Hug Zitierte gesagt habe. Das kann nur an der gemeinsamen Sitzung von Regierungsrat und Personalkommission gewesen sein. Dazu gibt es ein Protokoll, und meine Kollegen können mir bestätigen, dass ich nie davon gesprochen habe, eine generelle Lohnerhöhung sei nicht gesetzlich.

Weshalb haben wir überhaupt dieses Problem? Wir können es uns nur leisten, darüber zu diskutieren, weil wir dank der neuen Firmen zusätzliche Steuereinnahmen haben. Die Steuerkraft der natürlichen Personen hat fast überall abgenommen, auch in der Stadt Schaffhausen und in Neuhausen. Sie haben in der Medienmitteilung zum Finanzausgleich davon erfahren. Wir haben aufgrund der zusätzlich angesiedelten Firmen einen gewissen grösseren Spielraum. Nun bitte ich Sie, dass Sie mit diesem Geld so umgehen, dass wir mit ihm den Kanton attraktiver machen können und die angestrebte nachhaltige Entwicklung erreichen. Das bedeutet Investitionen im Bildungsbereich, im Verkehr, vor allem im öffentlichen. Es bedeutet aus meiner Sicht auch, dass wir gute und faire Löhne zahlen. Regierungsrat Heinz Albicker hat es ausgeführt: Im Querschnitt mit anderen Kantonen haben wir gute Löhne. Und wir müssen sicher nicht in einer Zeit, wo wir Bedarf an Mitteln haben, um den Kanton attraktiver zu machen, einen zusätzlichen Schritt tun. Roger Windler, wenn die Konjunktur abschwingt, wollen wir mit den Löhnen sicher nicht heruntersfahren. Wir müssen also sämtliche Voraussetzungen dafür schaffen, dass dies uns auch gelingt.

Sie alle waren sich darin einig, dass wir im nächsten Jahr die mittleren Einkommen entlasten müssen. Das wird den Kanton ungefähr 10 Steuerfussprozente kosten. Deshalb ist im Finanzplan für 2009 und 2010 ein entsprechend roter Abschluss prognostiziert. Wenn Sie jetzt bei den Besoldungen gemäss dem Antrag eine Erhöhung beschliessen, so nehmen sie uns die Möglichkeit, die mittleren Einkommen zu entlasten. Bei den SBB ist es vielleicht so, dass das Personal wesentlich zu einem besseren Rechnungsabschluss beigetragen hat. Das Personal hat auch bei uns sicher zu diesem Abschluss beigetragen. Der Hauptgrund aber sind die zusätzlichen Steuereinnahmen. Sprechen Sie nun diese Erhöhung, dann werden wir das nächste Jahr – ich gebe es Ihnen heute schon schriftlich – ein Sanierungspaket schnüren. Sie werden nämlich der Entlastung der mittleren Einkommen zustimmen, was zu einem entsprechenden Loch führen wird. Dieses wird sich noch um 2,5 Mio. Franken erhöhen, wenn wir zum Budget 2009 kommen. Dann treffen wir uns wieder. Und nachher muss das Personal den Preis für den heute beantragten Schritt zahlen! In einer solchen Übung sind immer die Leistungsträger betroffen, die ihre Aufgaben trotzdem erfüllen müssen. Genau den Personen, denen wir dankbar sein müssen, leisten wir einen Bärenienst, wenn wir den Schritt tun.

Kurz: Wir haben gute und faire Anstellungsbedingungen. Sprechen Sie keine Erhöhung, die sich in den nächsten Jahren fortsetzen und uns schon im nächsten Jahr in eine Krise stürzen wird.

Jürg Tanner (SP): Christian Heydecker ist offenbar ein wenig „balkengeschädigt“, aber es ist natürlich schön, dass unsere Werbemittel so grosse Beachtung finden. Dass er sich enerviert, überrascht mich weniger. Überrascht aber bin ich vom Votum von Regierungsrat Erhard Meister, den ich sonst in diesen Angelegenheiten für besonnen halte.

Ich spreche als vom Staat weder direkt noch indirekt Besoldeter. Als ich noch für den Staat arbeitete, vor rund zehn Jahren, hörte man in schlechten Zeiten diese Worte genau nicht. Man sagte damals eben nicht, der Staat sei ein verlässlicher Partner, man beginne vielleicht ein wenig tief, steige danach aber an. Was tat man? Man kürzte dem Staatspersonal den Lohn massivstens! Die Stufenanstiege wurden zuerst halbiert und schliesslich abgeschafft. Das ist die Vergangenheit. Wenn man aber eine Garantie und einen verlässlichen Partner hätte, dann könnte man auch so argumentieren. Aber das haben wir nun wirklich nicht. Das Personal kann sich nicht darauf verlassen, dass es bei den ersten dunklen Wolken am Horizont nicht ganz anders tönen wird.

Es geht auch nicht um Sein oder Nichtsein. Regierungsrat Erhard Meister, das überrascht mich. Es geht hier um rund 1,6 Mio. Franken bei einem Überschuss von 3,7 Mio. Franken. Das bringt den Kanton Schaffhausen wirklich nicht ins Grab. Ich mache trotzdem wieder einen Link: Vorhin haben wir ohne mit der Wimper zu zucken Fr. 300'000.- ausgegeben für eine Geschäftsstelle für dieses neue Regionalprogramm. Das ist bereits ungefähr ein Fünftel der Summe, um die es hier geht. Und dies nur dafür, dass man Projekte beim Bund einreichen kann. Bei den so genannten Aufholerinnen hingegen haben wir einen grossen Handlungsbedarf. Für die jungen Kindergärtnerinnen mag die Aussage von Regierungsrat Heinz Albicker stimmen. Ich sage Ihnen aber auch, was eine Kindergärtnerin verdient, die 50 Jahre alt ist und 30 Jahre im Kindergarten gearbeitet hat. Sie verdient ungefähr gleich viel. So ist es eben. Wir hätten dieses Geld gut gebrauchen können, um diese Aufholerinnen einmal so zu stellen, dass sie tatsächlich ein wenig aufholen. Das System ist verheerend für diese älteren Frauen. Man hat die jüngsten sofort auf dieses Minimum angehoben, mit dem Effekt, dass diese 25-Jährigen etwa gleich viel verdienen wie die Frauen, die 20 Dienstjahre mehr haben. Das ist kein Witz. Es gibt bei einzelnen Frauen einen Aufholbedarf von Fr. 1'000.- pro Monat! Stellen Sie sich das einmal vor. Dieses Geld könnte man nun wirklich, wenn man es schon nicht generell verpulvern will, benützen, um diesen Missstand – und um einen solchen handelt es sich! – zu verbessern.

Ich bitte Sie, auch einmal grosszügig zu sein. Es geht uns dank den anderen Firmen gut, zugegeben. Aber wenn es uns dann schlecht geht, wird man das Personal daran erinnern. Dann geht es uns aber auch nicht wegen des Personals schlecht, sondern wegen der internationalen Konjunktur. Jetzt können Sie mal etwas zur ausgleichenden Gerechtigkeit beitragen.

Hans-Jürg Fehr (SP): Ich sage ein paar Worte zu Christian Heydecker. Bei ihm käme es mir nie in den Sinn, von einem Weihnachtsengel zu sprechen, aber auch nicht von einem Weisen aus dem Morgenland. Obwohl die ja sinnvolle Geschenke gebracht haben.

Warum ist Christian Heydecker kein Weiser? Obwohl er auch nicht mehr der Jüngste ist und studieren durfte, hat er den Unterschied zwischen einer nominellen und einer realen Lohnerhöhung offensichtlich noch immer nicht begriffen. Es muss doch nochmals mit aller Deutlichkeit gesagt werden: Ein Teuerungsausgleich ist eine nominelle Erhöhung des Lohnes, damit dessen Kaufkraft erhalten bleibt. Macht man diesen Ausgleich nicht, wird die Kaufkraft des Lohns immer kleiner, also wird der Lohn immer kleiner. Das ist die nominelle Lohnerhöhung. Es ist unglaublich, dass ich diese Lektion 1 immer noch wiederholen muss in einem kantonalen Parlament. Wir setzen uns für eine Realloohnerhöhung ein mit dem Antrag von Florian Keller. 0,8 Prozent sind Teuerungsausgleich: nominelle Lohnerhöhung, Kaufkrafterhaltung.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu einem etwas grösseren Rahmen sagen. Wir haben in der letzten Woche die Schlagzeilen über die Entwicklung der Managerlöhne in der Schweiz gelesen. Im letzten Jahr plus 15,8 Prozent. Ich spreche jetzt nicht von den Topshots Ospel, Vasella und so weiter, sondern vom Durchschnitt aller Gehälter der CEOs in der Schweiz. Da ging es aber nicht darum aufzuholen, was in den Vorjahren unterlassen worden war. Im vorletzten Jahr war es nämlich ähnlich, im vorvorletzten auch. Das ist ein Trend, der seit langem anhält.

Ein anderer Trend hält auch seit langem an: Leute mit ganz normalem bis mittlerem Einkommen verlieren in der Tendenz. Es gibt eine Studie des Bundesrates über die Wohlstandsverteilung in der Schweiz. Darin ist ganz klar festgehalten, dass 2005 mehr als die Hälfte der Haushalte in der Schweiz weniger frei verfügbares Einkommen hatte als 1995.

Christian Heydecker (FDP): Das kommt von den staatlichen Abgaben.

Hans-Jürg Fehr (SP): Nun muss man noch beschreiben, was frei verfügbar bedeutet. Es gibt zwei wesentliche Kostenfaktoren, die den Leuten die nominellen oder die realen Lohnerhöhungen sofort wegfressen. Das eine ist die Miete, das andere sind die Krankenkassenprämien. Und weil

dies obligatorische Ausgaben sind, spricht man vom frei verfügbaren Einkommen nach Abzug dieser beiden Kostenfaktoren. Das ist eine Aussage, die hier im Raum steht. Wenn man sich für Lohnerhöhungen für das Staatspersonal einsetzt, auch für Realloohnerhöhungen, wie Florian Keller es tut, so geht es genau um diese Kategorie von Arbeitnehmenden, die heute de facto eher weniger als vor zehn Jahren zur Verfügung haben. Diese Leute machen Vergleiche und fragen sich: Warum fällt für die dort immer mehr an und für uns immer weniger? Sie empfinden diese Lohnerhöhungen bei den CEOs als ungerecht. Wir tun es auch. Der Antrag von Florian Keller will nichts anderes, als ein bisschen mehr Lohngerechtigkeit in unserem Kanton, wo es auch nötig ist, herzustellen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Christian Heydecker möchte ich doch noch an die jüngere Geschichte erinnern. Als wir das Personalgesetz revidierten, war der Vorschlag der Regierung, bei künftigen Lohndiskussionen beziehungsweise in der Budgetberatung den vollen Teuerungsausgleich plus einen festgesetzten Betrag für einen individuellen Leistungszuschlag zu verlangen. Die bürgerliche Seite aber wollte eine pauschale Summe und sagte, der Rest, die Feinverteilung sei Sache der Regierung, der Sozialpartner und so weiter. Damit war klar, dass wir dieses Gezänk Jahr für Jahr haben würden. Wir von der Mitte und der linken Seite wiesen darauf hin und wären gern dem Regierungsrat gefolgt. Aber wir waren natürlich in der Minderheit. Und nun haben wir genau dieses jährliche Palaver. Wie dieses ausgeht, möchte ich offen lassen. Das wars zur historischen Erinnerung.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 40 : 24 wird dem Antrag der GPK zugestimmt. Der Antrag von Florian Keller ist somit abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr